

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4721-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.05.2019	Schulausschuss		K		

Berichtsgegenstand

Errichtung einer neuen Schule - anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die SEK I/Sek II

Sachdarstellung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 (Drucksachen-Nr. A/16/3212-01) die Verwaltung beauftragt eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Hierzu sollen zunächst die Bedarfe festgestellt werden, um auf dieser Basis schulorganisatorische Maßnahmen zu prüfen und dem Rat der Stadt Oberhausen zur Entscheidung darzustellen.

1. Der Rat nimmt die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Sek I und Sek II zur Kenntnis.
2. Die Schulverwaltung richtet eine Arbeitsgruppe (AG) bestehend aus Vertretern/innen aller Schulformen und der Schulverwaltung ein. Bei Bedarf wird die Schulaufsicht mit einbezogen.
3. Die AG wird Handlungsempfehlungen aus der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung für die Sek I und Sek II konkretisieren und bis Ende 2019 entsprechende Maßnahmen zur Beschlussvorlage vorschlagen.

Anlage

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf die Möglichkeit zur Errichtung einer neuen Schule

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker	Münich o. V. i. A.		
Datum 08.05.2019	Datum 08.05.2019	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Drucksache Nr.: M/16/4721-01 / Seite 1 von 1

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf die Möglichkeit zur Errichtung einer neuen Schule (Drucksache A/16/3212-01, vom 18.12.2017)

Inhalt

1. Vorbemerkungen zum Stellenwert kommunaler Schulentwicklungsplanung.....	2
2. Schulrechtlicher Rahmen einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung	4
2.1 Kommunale Aufgaben im Bereich der Weiterentwicklung der Schulen	4
2.2 Planungsgrößen als Elemente der Schulentwicklungsplanung.....	5
3. Problemhintergrund der Bedarfsanalyse im konkreten Fall.....	7
4. Konsequenzen für die datenbasierten Darstellungen	9
5. Die Oberhausener Sekundarstufe im Spiegel schulentwicklungsplanungsrelevanter Kennziffern.....	10
5.1 Aspekte demografischer Entwicklungen.....	10
5.2 Die jüngere Geschichte und derzeitige Verfassung der Sekundarstufe in Oberhausen.....	11
Schulangebotsentwicklung	13
Schüler*Innenzahlentwicklung	14
Zügigkeit der Oberhausener Schulen der Sekundarstufe I	15
Inklusion.....	16
5.3 Durchlässigkeit zur und in der Sekundarstufe I: Übergänge zur weiterführenden Schule, Schulformwechsel und Pendler.....	17
Zusammensetzung der Schülerschaft an Einzelschulen nach Schulformempfehlung.....	17
Geografische Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet	18
Primärnachfrage nach Einzelschulen	19
Schulformwechsel.....	20
Verflechtungen mit Nachbarkommunen durch Schulpendingler*Innen	22
6. Wohin steuert die Schulsystementwicklung in Oberhausen? Prognosevarianten zur SchülerInnenzahlentwicklung	25
7. Zusammenfassung der Problemkonstellation und Perspektiven für schulorganisatorische Maßnahmen.....	27
8. Optionen schulorganisatorischer Maßnahmen	29
8.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Errichtung einer Haupt-, Realschule oder eines Gymnasiums	29
8.2 Berücksichtigung der Vorgaben des Inklusionserlasses.....	30
8.3 Entscheidungsvarianten.....	30

8.4	Variante A (Minus zwei Züge an der Gesamtschule Osterfeld, jeweils minus einen Zug am Elsa-Brandström-Gymnasium und am Bertha-von-Suttner Gymnasium, eine neue vierzügige Gesamtschule in OB-Süd).....	31
8.5	Variante B (Minus zwei Züge an der Gesamtschule Osterfeld, jeweils minus einen Zug am Elsa-Brandström-Gymnasium und am Bertha-von-Suttner Gymnasium)	33
8.6	Variante C (Minus zwei Züge an der Gesamtschule Osterfeld, jeweils minus einen Zug am Elsa-Brandström-Gymnasium und am Bertha-von-Suttner Gymnasium, plus zwei Züge an der Gesamtschule Weierheide)	34
8.7	Variante D (Umwandlung eines Gymnasiums in eine vierzügige Gesamtschule in OB-Süd).....	35
8.8	Variante E (Umwandlung einer Realschule in eine vierzügige Gesamtschule in OB-Süd).....	37
8.9	Variante F (Minus zwei Züge an der Gesamtschule Osterfeld, minus einen Zug am Elsa-Brandström-Gymnasium, plus einen Zug an der Theodor-Heuss-Realschule)	38
9.	Bewertungen und Empfehlungen	39
	Anhang	43

1. Vorbemerkungen zum Stellenwert kommunaler Schulentwicklungsplanung

Das Schulsystem steht im Zentrum eines spannungsreichen sozialen Wandels. Verschiedene rechtliche, gesellschaftliche und ideelle Triebkräfte wirken auf Schule ein und fordern allen am System Schule beteiligten Akteuren eine gesteigertes Gestaltungs- und Reaktionsvermögen ab. Dabei ist stets auch danach zu fragen, wie ein Schulsystem der Zukunft beschaffen sein soll, damit es Bildungschancen schafft. Dieser Anforderung muss sich auch die Schulentwicklungsplanung stellen und fordert den kommunalen Akteuren daher einen reflektierten Abwägungs- und Entscheidungsprozess ab. Das Spannungsfeld von Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund eines sich dynamisierenden gesellschaftlichen Wandels wird nachfolgend durch das „Dreieck der Schulentwicklungsplanung“ skizziert (Abbildung 1).

Abbildung 1: Dreieck der Schulentwicklungsplanung



Dieses Dreieck umfasst sozusagen die Herausforderungen und Probleme, mit denen sich das Schulsystem insgesamt konfrontiert sieht, und überträgt sie auf die konkreten Aufgaben der Schulentwicklungsplanung sowie den daraus folgenden politischen Entscheidungen. Im Optimalfall sind alle drei hier aufgeworfenen Leitaspekte in Einklang zu bringen. Bei unklaren Sachlagen müssen planerische und politische Prioritäten gesetzt werden, die zwischen Aspekten der Gerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Tragfähigkeit abwägen müssen. Zu vermeiden sind Bewertungen zukünftiger Maßnahmen, die nur einen der drei Leitaspekte im Blick haben. Stets sollten Wirkungen von Eingriffen in das kommunale Schulwesen im Gesamtzusammenhang mitgedacht werden.

An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass der Schulentwicklungsplanung und den sich anschließenden schulpolitischen Entscheidungen ein normativer Charakter innewohnt. Auch scheinbar rein sachlich begründete Entscheidungen ziehen immer Folgen in der Dimension des Normativen nach sich. Hieran appellieren vor allem Arbeiten aus der Entstehungsphase der Schulentwicklungsplanung. Die von Klaus Rütters am empirischen Fall herausgearbeiteten „Anforderungen an eine vollzugsfähige Schulentwicklungsplanung“ dürfen trotz ihres nunmehr vierzigjährigen Alters nach wie vor als moderne Orientierungsmarke gelten. Die Anforderungen lauten:

- „die Einbeziehung der Zielfindung und –entscheidung in den Planungsprozeß,
- das Vorschlagen angemessener Maßnahmen,
- die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und
- die Einhaltung demokratischer Verfahren“ (Rütters 1979, S. 230)

Aus den vorgenannten Anforderungen ist nicht nur die Notwendigkeit abzuleiten, mögliche strukturändernde Maßnahmen durch die kommunalen Parlamente beschließen zu lassen, sondern sie begründen auch Anforderungen

an den Prozess der Entstehung und der methodischen Aufbereitung eines Schulentwicklungsplans. Hieraus ergibt sich für die kommunale Schulverwaltung der Auftrag, die Aushandlungsprozesse durch ein differenziertes und problemadäquates Planungsmaterial zu unterstützen. Dieser Idee einer auf variablen Handlungsoptionen abstellenden und damit die politische Willensbildung fundierenden Schulentwicklungsplanung folgen auch die nachfolgenden datenbasierten Planungsgrundlagen und die in Kapitel 8 dargelegten Optionen schulorganisatorischer Maßnahmen.

2. Schulrechtlicher Rahmen einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger hat die Pflicht, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten (§ 79 SchulG NRW). Als kommunale Träger der öffentlichen Schulen sind die Gemeinden laut dem nordrhein-westfälischen Schulgesetz gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich (§ 78 SchulG NRW). Zur Wahrnehmung dieser Mitverantwortung stehen dem Schulträger verschiedene schulrechtliche Instrumente zur Verfügung, deren Gehalt und normierende Funktion im Folgenden dargelegt werden.

2.1 Kommunale Aufgaben im Bereich der Weiterentwicklung der Schulen

In § 78 SchulG NRW wird die Schulentwicklungsplanung als das hauptsächliche Instrument zur Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulen definiert. Schulentwicklungsplanung dient demnach der Feststellung eines Bedürfnisses für sogenannte schulorganisatorische Maßnahmen, sprich die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer oder mehrerer Schulen. Dem Gesetzestext nach besteht ein solches Bedürfnis, wenn eine Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann, wobei die Entwicklungen des SchülerInnenaufkommens sowie der Wille der Eltern bei der Bedürfnisfeststellung zu berücksichtigen sind. Konkretisierend wird in § 80 Abs. 5 SchulG NRW ausgeführt, dass die Schulentwicklungsplanung das gegenwärtige Schulangebot, mittelfristige Entwicklungen des SchülerInnenaufkommens wie des Wahlverhaltens der Eltern, die sich daraus abzuleitenden SchülerInnenzahlen sowie die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes zu berücksichtigen hat. Dem Zweck nach dient Schulentwicklungsplanung nach Maßgabe des Bedürfnisses (siehe oben) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW). Dabei werden die Schulträger von den oberen Schulaufsichtsbehörden beraten, die auch Empfehlungen aussprechen können (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW; siehe hierfür konkret das Kap. 3).

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ist entsprechend der schulrechtlichen Anforderungen die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW) und mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen (§ 80 Abs. 3 SchulG NRW). Insofern eine schulorganisatorische Maßnahme erwogen wird, beschließt dies der Schulträger auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung mittels eines formalen Beschlusses des berechtigten Entscheidungsgremiums (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW; Leitfaden Schulorganisation Stand August 2018).

Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde, welche zu versagen ist, wenn der Beschluss den Vorschriften der § 78 bis 80, 81 Abs. 1, 82 und 83 widerspricht und dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft fehlt (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW). Die quantitativen Planungsgrößen, die im zuvor beschriebenen Verfahren einer Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind, stehen im Mittelpunkt des anschließenden Kapitels.

2.2 Planungsgrößen als Elemente der Schulentwicklungsplanung

Die verfahrensbezogenen Normen werden grundsätzlich erst im Falle eines Genehmigungsverfahrens wirksam. Daneben geben die schulrechtlichen Vorgaben aber auch Hinweise auf Inhalte und Planungsgrößen, auf Basis derer die statistischen Analysen vorgenommen und das Bedürfnis für schulorganisatorische Maßnahmen festgestellt werden¹.

Eine genehmigungsfähige Schulentwicklungsplanung soll Eckdaten zu folgenden Aspekten aufweisen (ergeben sich aus § 80 Abs. 5 SchulG NRW):

- Gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot nach
 - Schulformen
 - Schularten
 - Orten des Gemeinsamen Lernens
 - Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang)
- Mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens
- Schulwahlverhalten der Eltern
- Die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach
 - Schulformen
 - Schularten
 - Orten des Gemeinsamen Lernens
 - Jahrgangsstufen
- Mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach
 - Schulformen
 - Schularten
 - Orten des Gemeinsamen Lernens
 - Schulstandorten.

Somit bedarf es je nach Betrachtungsebene (Schulangebot, SchülerInnenaufkommen, Schulraumbestand) unterschiedlich differenzierter Kennziffern, aufgrund derer Aussagen über die aktuellen und zukünftigen Verhältnisse des kommunalen Schulsystems getroffen werden können. Neben diesen Differenzierungserfordernissen werden auch Bemessungsgrundlagen definiert, insbesondere in Form von Mindestgrößen von Schulen (§ 82 SchulG

¹ Die Ausführungen beziehen sich entsprechend des hier fokussierten Planungsgegenstandes auf die schulentwicklungsplanungsrelevanten Bestimmungen zur Sekundarstufe I.

NRW). Es ist zwischen der Mindestgröße bei der Errichtung und jener für die Fortführung einer Schule zu unterscheiden. Die Mindestgrößen im Falle der Einrichtung einer Schule müssen für mindestens fünf Jahre gesichert sein und umfassen 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse an Grund-, Gesamt- und Sekundarschulen bzw. 28 Schülerinnen und Schüler an den übrigen Schulformen Haupt-, Realschule und Gymnasium. Neben diesen schulklassenbezogenen Richtwerten sind die jeweiligen Zügigkeitsfestlegungen zu berücksichtigen, die immer alle Jahrgänge betreffen und keine Bandbreiten (z.B. „drei bis vier Züge) definieren. Im Bereich der Sekundarstufe I sind Haupt- und Realschule mindestens zweizügig, Sekundarschule und Gymnasium dreizügig und eine Gesamtschule mindestens vierzügig zu errichten. Die sich aus diesen Planungsgrößen ergeben Mindestanforderungen an SchülerInnenzahlauflagen bei Errichtung einer neuen Schule sind in der Abb. 2 dargestellt.

Abbildung 2: Mindestgrößen von Schulen der Sekundarstufe I bei Neuerrichtung

Schulart	Schülerzahl pro Klasse	Anzahl der Jahrgangsstufen	Zügigkeit	Summe
Grundschulen	25	4	2	200
Hauptschulen	28	6	2	336
Realschulen	28	6	2	336
Sekundarschulen	25	6	3	450
Gymnasien (G8)*	28	5	3	420
Gesamtschulen*	25	6	4	600

Quelle: Leitfaden Schulorganisation; Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 48, Stand August 2018.

*in der gymnasialen Oberstufe gilt gemäß § 82 Abs. 8 SchulG NRW eine Mindestanzahl von 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

Anmerkung: die Angaben bezüglich der jahrgangsbezogenen Mindestgrößen (Zügigkeit) gelten nach dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz auch für Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang (G 9); die Abbildung wurde dem aktuellen „Leitfaden Schulorganisation“ der Bezirksregierung Düsseldorf (Stand August 2018) entnommen

Zur Errichtung einer neuen Schule werden demzufolge folgende Anmeldezahlen benötigt (Untergrenzen):

- Realschule: 56 Anmeldungen
- Gesamtschule: 100 Anmeldungen
- Sekundarschule: 75 Anmeldungen
- Gymnasium: 84 Anmeldungen (auch im neunjährigen Bildungsgang/ G 9)

Gegenüber die Errichtungsgrößen gilt für Gymnasien eine um eine Parallelklasse verminderte Mindestzügigkeit bei Fortführung der Schule (auf zwei Parallelklassen), währenddessen für Sekundar-, Real- und Gesamtschulen Zügigkeitsrichtwerte entsprechend den Errichtungsvorgaben angesetzt werden. Ausnahmeregelungen erlauben eine Unterschreitung dieser Mindeststandards insofern nachgewiesen werden kann, dass dies nur temporär der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule gleicher Schulform im Gemeindegebiet nicht zugemutet werden kann. Weiterhin sind die Vorgaben zu den Klassengrößen zu berücksichtigen. Die Größe der Klassen im Bereich der Real-, Gesamtschulen und Gymnasien hängt von der Zügigkeit an den Schulen ab. Gemäß § 6

Abs. 1 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 28, bzw. abweichend hiervon 27 in den Klassen 5 bis 9. Es gilt eine generelle Bandbreite von 26 bis 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse, in den Klassen 5 bis 9 von 25 bis 29 Schülerinnen und Schülern, wobei in Einzelfällen auch Über- und Unterschreitungen möglich sind. Im Bereich der Sekundarschulen beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25 Schülerinnen und Schüler und die Bandbreite von 20 bis 30 Schülerinnen und Schülern, die auch ggf. temporär unterschritten werden kann.

Ein zusätzlicher Faktor der Bedarfsfeststellung ergibt sich auf den Bestimmungen zum Gemeinsamen Lernen. Im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde mit § 46 Abs. 4 SchulG NRW für Schulen der Sekundarstufe I eine neue Regelung geschaffen. Seit dem Schuljahr 2014/15 darf die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler unter folgenden, kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen begrenzen:

- Es wird ein Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet.
- Rechnerisch werden pro Eingangsklasse mindestens zwei Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen. (vgl. B/164543-01)
- Im Durchschnitt aller Eingangsklassen wird der Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschritten

Gemeinsames Lernen darf den schulrechtlichen Vorgaben folgend also nicht als Instrument zur systematischen Reduzierung der Aufnahmekapazitäten an einzelnen Schulen unterhalb der sich aus Zügigkeits- und Klassenfrequenzrichtwerten zu berechnenden Werte² genutzt werden. Dies ist bei der Bewertung der aktuellen Auslastungen des Schulbestandes sowie der Prognosen zukünftig benötigter Kapazitäten zu berücksichtigen.

3. Problemhintergrund der Bedarfsanalyse im konkreten Fall

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens vor. Neben dieser formellen Anforderung lässt sich aus dem Schulgesetz für den Schulträger eine Verpflichtung zur Prüfung der Bedürfnisse nach Schulkapazitäten und Bildungsgängen in für die Schülerinnen und Schüler zumutbarer Entfernung ableiten.

Dieser Verpflichtung wird mit dieser Vorlage nachgekommen. Die vorangegangene Analyse aus dem Jahr 2016, vorgelegt von Dr. Ernst Rösner unter dem Titel „Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen“ für die Jahre 2015 bis 2021, hat keine zwingenden schulorganisatorischen Maßnahmen im Sinne der Errichtung weiterer Schulen im Bereich der Sekundarstufe I aufgezeigt. Die Analyse gab aber Hinweise auf Optimierungspotenziale vor dem Hintergrund der sich im Jahr 2015 abzeichnenden Entwicklungen der SchülerInnenzahlen und des Nachfrageverhaltens.

² Realschule: $2 \times 27 = 54$; Gymnasium: $3 \times 27 = 81$; Gesamtschule: $4 \times 27 = 108$; Sekundarschule: $3 \times 25 = 75$

Den Anlass für die aktuelle Überprüfung bildet nicht ein Mangel an Aufnahmekapazitäten in die Eingangsklassen der Sekundarstufe I der Oberhausener weiterführenden Schulen, sondern ein Prüfauftrag der Bezirksregierung im Wege einer Schulträgerberatung.

Der Problemhintergrund ist der Chronologie der schulpolitischen Ereignisse zu entnehmen:

Datum	Ereignis
04.07.16	Rat lehnt 6-Zügigkeit an Gesamtschule Weierheide ab, gleichzeitig Prüfauftrag zur Absenkung auf sechs Züge an Gesamtschule Osterfeld
21.08.17	Schulträgerberatung durch BezReg → folgende Optionen werden genannt • Vorübergehende Erweiterung der Zügigkeit an der Theodor-Heuss-Realschule ab Klasse 7 (Drucksache B/16/3400-01) • Einrichtung eines Bildungsganges nach § 132c SchulG NRW, vorzugsweise an der Theodor-Heuss-Realschule unter Einbeziehung der Räumlichkeiten der Albert-Schweitzer-Hauptschule • Schaffung von zusätzlichen Plätzen an einer Gesamtschule (Ausbau der Gesamtschule Weierheide oder eine mindestens vierzügige neue Gesamtschule) • „Hier sei etwa vorstellbar, die Zügigkeit an den Gymnasien um zwei Züge abzusenken (dies entspricht der Anzahl der Schulformwechsler), die Zügigkeit an den Realschulen (Anne-Frank-Realschule) zu beschränken sowie auf eine Beschränkung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld.“
01.09.17	Gespräch zwischen Bezirksregierung, Schulleitungen aller weiterführenden Schulen und dem Schulträger • BezReg unterstreicht den wahrgenommenen Bedarf, in Oberhausen kurz- bis mittelfristig schulorganisatorische Maßnahmen durchzuführen
18.12.17	Prüfauftrag durch den Rat (Drucksache Nr. A/16/3212-01) • „Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Hierzu sollen zunächst die Bedarfe festgestellt werden, um auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Errichtung einer neuen Schule zu prüfen und dem Rat der Stadt zur Entscheidung darzustellen.“
21.04.18	Berichtsvorlage zum § 132c „Hauptschulbildungsgang an Realschulen ab Klasse 7“ für den Schulausschuss (Drucksache B16/3351-01) durch die Schulverwaltung • Massive Proteste seitens der Oberhausener Realschulen
27.04.18	Gespräch mit RS-Schulleitungen, BezReg, Vors. Schulausschuss und Fachverwaltung unter Leitung des Oberbürgermeisters • RS-Schulleitungen sprechen sich gegen Einrichtung nach § 132c aus
11.05.18	eine außerordentliche Regionalkonferenz findet in Düsseldorf statt, dort wird im Protokoll festgehalten: <i>„Zur Vermeidung jährlich wiederkehrender Verteilungssitzungen von Schulformwechslern wird der Schulträger nochmals nachdrücklich und mit Zustimmung aller anwesenden Vertreter der Schulaufsicht aufgefordert, die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule bei gleichzeitiger Reduzierung der Zügigkeit in den bestehenden Systemen (Realschule 1 Zug, Gymnasium 1 Zug, Gesamtschule Osterfeld 2 Züge) voranzutreiben. Diese wiederholt vorgetragene Maßnahme ist bereits mehrfach in der Regionalkonferenz diskutiert und im letzten Jahr mit allen Schulleitungen der weiterführenden Schulen vereinbart worden.“</i>

04.10.18	Die Schulverwaltung hat den Antrag der CDU Fraktion bzgl. der Einrichtung einer erweiterten Realschule ab Klasse sieben (Drucksache A/16/3997-01) der Bezirksregierung zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 04.10.2018 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass die Neuerrichtung einer Aufbaurealschule weder von der Bezirksregierung noch vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) befürwortet wird. Es wurde darum gebeten eine andere schulorganisatorische Maßnahme zu prüfen und zeitnah umzusetzen
19.11.18	Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG NRW an allen Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20

Die Abfolge der Ereignisse verdeutlicht zunächst, dass seitens der Schulaufsicht das Kernproblem im Oberhausener Schulwesen nicht bei den bestehenden Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen zur Sekundarstufe I, sondern beim Schulformwechselaufkommen nach der Klassenstufe 6, also mit Beendigung der Erprobungsstufe, ausgemacht wird. Die Schulverwaltung der Stadt Oberhausen hat in Anschluss an den Bildungsplan versucht, diesem Problemstand durch verschiedene Maßnahmen (Zügigkeitserhöhung an der Gesamtschule Weierheide, Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges an Realschulen nach § 132c SchulG NRW) zu begegnen, die aber im Rat der Stadt Oberhausen abgelehnt wurden und/oder zu Protesten geführt haben. Dem skizzierten Problemzusammenhang ist für die hier vorgelegte Schulentwicklungsplanung zu entnehmen, dass auch die Problematik ungünstiger Durchlässigkeit im Verlauf der Sekundarstufe I, expliziert in Form von Abwärtswechseln von Gymnasien und auch Realschulen, als Aspekt in die Analysen einzubeziehen ist. Aus dem Ziel, jährlich wiederkehrende Verteilungssitzungen von Schulformwechslern zu vermeiden, ergibt sich schulrechtlich gesehen nicht zwingend die Notwendigkeit, additiv Aufnahmekapazitäten in den Klassenstufen 7 bis 9 durch Errichtung einer neuen Gesamtschule zu schaffen.

Vielmehr ist differenziert nach Ursachen und Lösungsmöglichkeiten für eine als ungünstig einzustufende Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I an Oberhausener Schulen, insbesondere an Gymnasien, zu suchen. Die Frage ist verknüpfend mit dem Verhältnis vorhandener Schulraumkapazitäten in Oberhausen sowie zukünftig zu erwartenden SchülerInnenzahlen und Bildungsnachfrage zu betrachten.

4. Konsequenzen für die datenbasierten Darstellungen

Mit diesem Schulentwicklungsplan werden zugleich umfassende wie in manchen Gesichtspunkten detaillierte Beschreibungen der gegenwärtigen Situation des Oberhausener Schulsystems im Bereich der Sekundarstufe angestellt. Einzelne Schulen sind stets im Kontext des Zusammenwirkens mit weiteren Elementen der Oberhausener Sekundarstufe zu betrachten. Hieran anschließend liegt der Fokus auf der Diskussion möglicher genehmigungsfähiger Optionen für schulorganisatorische Maßnahmen.

Aufgrund des in Kap. 3 geschilderten konkreten Anlasses ist ein Augenmerk auf die Durchlässigkeit im Verlauf der Sekundarstufe I zu legen. Daher werden auch Kennziffern einbezogen, die mit dem Phänomen der

Schulformwechsel, konkret auch der Haltekraft der Gymnasien, im Zusammenhang stehen und hier zu einer angemessenen Problemsicht beitragen. Die im Kap. 2 dargelegten Planungsgrößen spielen insbesondere bei der Bemessung prognostizierbarer Auslastungen des vorhandenen Oberhausener Schulangebots in der Sekundarstufe eine Rolle.

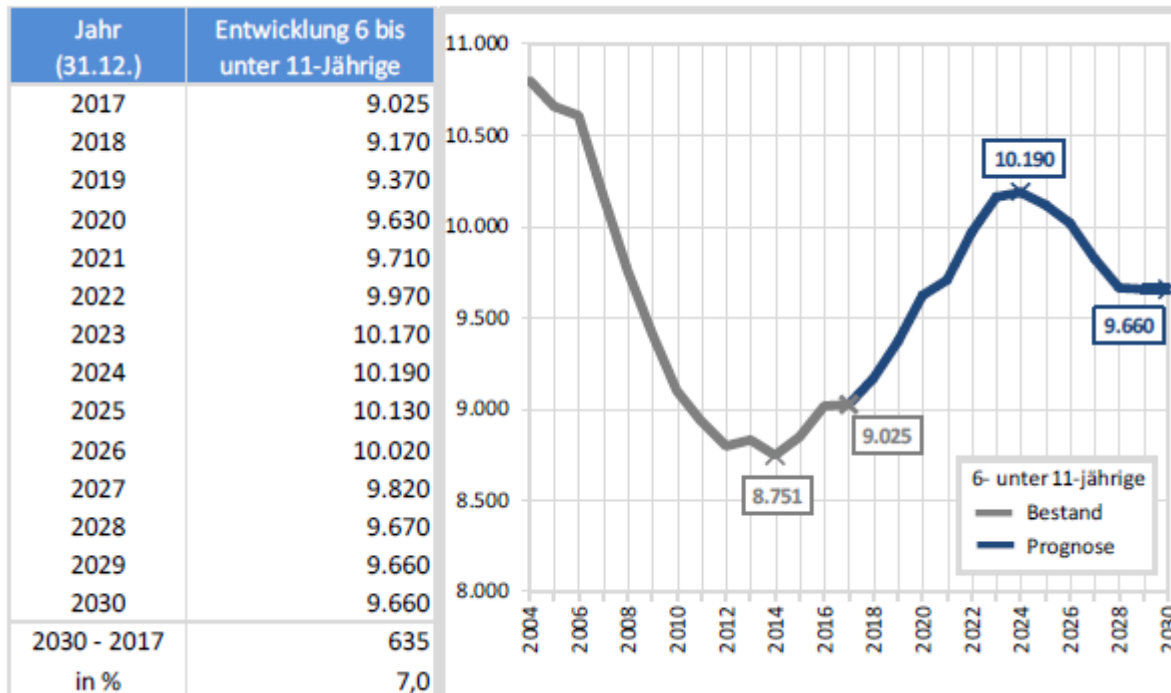
5. Die Oberhausener Sekundarstufe im Spiegel schulentwicklungsplanungsrelevanter Kennziffern

5.1 Aspekte demografischer Entwicklungen

Die jüngst vorgelegte „Oberhausener Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2030“ (Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 110) skizziert für die Schulentwicklungsplanung relevante demographische Entwicklungen in kurz- bis mittelfristiger Perspektive. Nach Jahrzehnten der Bevölkerungsabnahme sind seit dem Jahr 2014 wieder (vor allem migrationsbedingte) Zunahmen, ab 2018 allerdings mit sinkender Tendenz, zu verzeichnen. Die Autorinnen und Autoren der Bevölkerungsprognose gehen mittelfristig, in Abhängigkeit von der angelegten Prognosevariante, wieder von stagnierenden bis abnehmenden Bevölkerungszahlen im gesamten Oberhausener Stadtgebiet aus (zwischen +171 Personen und -6.949 Personen).

Die für die Schulentwicklungsplanung besonders bedeutsamen Geburtenprognosen weisen eine ähnliche Tendenz auf: auszugehen ist von gegenüber dem Jahr 2017 (ca. 2.000 Geburten) abnehmenden Geburtenzahlen (ca. 1.880 Geburten in 2020 und ca. 1.850 Geburten in 2030). Dementsprechend werden sich auch die zukünftig schulpflichtigen Altersgruppen der unter 3-Jährigen sowie der 3 bis unter 6-Jährigen entwickeln: wird für die Gruppe der unter 3-Jährigen eine zunächst stärker, sich ab 2020 dann abschwächende Abnahme der Altersgruppenstärken angenommen, ist für die Gruppe der 3 bis unter 6-Jährigen eine kurzfristige Zunahme bis zum Jahr 2020 (auf ca. 6.040 Personen) zu erwarten, wobei die jährliche Gruppenstärke in den Folgejahren auf ca. 5.600 Personen sinkt. Ähnlich zeigt sich der Kurvenverlauf für die Gruppe der 6 bis unter 11-Jährigen in Oberhausen, mit einem Maximum von 10.190 Menschen im Jahr 2024 (siehe Abb. 3). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass gegenüber den Jahren bis ca. 2014 von höheren Niveaus der absoluten Anzahlen der entsprechenden Altersgruppen auszugehen ist, wobei sich mittelfristig diejenige Altersgruppe, die eine Schule in der Sekundarstufe I besuchen wird (11 bis unter 18-Jährige), bis zum Jahr 2030 auf ca. 14.430 Personen ansteigen wird (gegenüber 13.184 Personen im Jahr 2017) und dementsprechend Schulangebote in ausreichender Quantität und in adäquater Qualität vorzuhalten sind.

Abbildung 3: Entwicklung der Altersgruppe der 6 bis unter 11-jährigen in Oberhausen



Quelle: Oberhausener Bevölkerungsprognose, Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 110 (S. 33)

5.2 Die jüngere Geschichte und derzeitige Verfassung der Sekundarstufe in Oberhausen

Die Stadt Oberhausen hat im Bereich der Sekundarstufe I in den vergangenen Jahren einen konsequenten Strukturwandel vollzogen und auf die Trendkonstellation sinkender Nachfrage nach der Schulform Hauptschule in Verbindung mit rückläufigen SuS-Zahlen mit der Aufgabe dieser Schulform im Stadtgebiet reagiert. Letztmalig wurden im Schuljahr 2012/13 SuS³ in die 5. Jahrgangsstufe einer Oberhausener Hauptschule aufgenommen. Obschon dieser Schritt angesichts der schulrechtlichen Kapazitätenvorgaben unumgänglich war, darf damit der Verlust der zumindest in quantitativer Hinsicht bedeutsamen Funktion der Hauptschulen als potentielle Aufnahmeschulen für SeiteneinsteigerInnen, die in den meisten Fällen als Schulformwechsler von Realschulen kommend die SuS-Zahlen an Hauptschulen zwischen der 6. und 9. Jahrgangsstufe deutlich erhöhten (siehe Bildungsplan, S. 26). Der Verlust dieser Funktion von Hauptschulen stellt die übrigen Schulformen, insbesondere die Real- und Gesamtschulen, vor neue Herausforderungen, da GrundschülerInnen mit Hauptschulempfehlung einerseits nun potentiell diese Schulformen vermehrt anwählen, und da andererseits für Realschulen nur noch Gesamtschulen als mögliche Zielschulen für Abwärtswechsel in den Hauptschulbildungsgang übrig bleiben.

Die Stadt Oberhausen ist heute Träger von insgesamt zwölf weiterführenden Schulen. Zu diesen zählen fünf Gymnasien, drei Realschulen und vier Gesamtschulen. Daneben ist die Stadt Oberhausen Träger von 2 Förderschulen und 3 Berufskollegs. Abbildung 4 zeigt die Verteilung der Gymnasien, Gesamt- und Realschulen über das

³ Im Folgenden wird zwecks Verminderung der Zeichenanzahl häufig dieses Kürzel anstatt der Langform „Schülerinnen und Schüler“ verwendet.

Oberhausener Stadtgebiet. Dabei ist zu erkennen, dass nicht alle Schulformen in allen Stadtbezirken gleich verteilt sind. Während in Alt-Oberhausen drei Gymnasien vertreten sind, gibt es hier nur eine Realschule und eine Gesamtschule. In Osterfeld gibt es hingegen kein Gymnasium und im Sterkrader Norden als einzige Schulform eine Gesamtschule. Diese Verteilungslage der Schulangebote ist insbesondere deshalb zu berücksichtigen, als dass große Schulweglängen gerade in bildungsferneren Bevölkerungsgruppen eher als zu leistende Aufwände aufgefasst werden und somit die Anwahl weiterführender Schulen beeinflussen.

Abbildung 4: Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen in Oberhausen

Weiterführende Schulen in Oberhausen 2018



Schulangebotsentwicklung

Diese derzeitige Schulkonstellation ist das Ergebnis des Zusammenspiels demografischer Entwicklungen, des Schulwahlverhaltens und schulorganisatorischer Maßnahmen. Wie die nachfolgende Abbildung 5 offenbart, liegt Oberhausen mit dem Auslaufen der Hauptschule als eigenständige Schulform im Trend, weist allerdings auch spezifische Entwicklungsmerkmale im Vergleich mit ähnlich strukturierten Städten der näheren Umgebung auf.

Abbildung 5: Schulangebotsentwicklung in Oberhausen und Städten des näheren Umlands, Anzahl der Klassen in Jahrgangsstufe 5, Jahre 2010 bis 2017 (ohne Schulen in freier Trägerschaft), inklusive Sonderklassen (z.B. IVK)

Gebietskörperschaft	Schulform ¹⁾	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Krfr. Stadt Duisburg	Hauptschule	2	5	5	6	9	12	14	16
Krfr. Stadt Duisburg	Realschule	16	19	19	18	33	29	33	33
Krfr. Stadt Duisburg	Sekundarschule	16	14	15	9	0	0	0	0
Krfr. Stadt Duisburg	Gesamtschule	79	75	72	70	71	69	69	68
Krfr. Stadt Duisburg	Gymnasium	40	45	46	42	50	50	45	43
Krfr. Stadt Duisburg	Gesamt	153	158	157	145	163	160	161	160
Krfr. Stadt Essen	Hauptschule	10	9	10	10	8	7	8	9
Krfr. Stadt Essen	Realschule	45	43	49	41	43	41	40	41
Krfr. Stadt Essen	Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	0	0
Krfr. Stadt Essen	Gesamtschule	39	41	38	40	40	40	44	45
Krfr. Stadt Essen	Gymnasium	65	64	63	58	61	59	59	57
Krfr. Stadt Essen	Gesamt	159	157	160	149	152	147	151	152
Krfr. Stadt Krefeld	Hauptschule	0	0	5	5	5	8	11	12
Krfr. Stadt Krefeld	Realschule	12	14	14	15	12	18	20	19
Krfr. Stadt Krefeld	Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	0	0
Krfr. Stadt Krefeld	Gesamtschule	29	29	25	24	21	16	16	16
Krfr. Stadt Krefeld	Gymnasium	27	25	27	27	27	25	26	28
Krfr. Stadt Krefeld	Gesamt	68	68	71	71	65	67	73	75
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Hauptschule	14	15	15	14	18	19	19	21
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Realschule	17	15	17	15	15	14	15	17
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	0	0
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Gesamtschule	26	26	26	26	26	26	26	23
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Gymnasium	27	26	28	29	26	27	28	29
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Gesamt	84	82	86	84	85	86	88	90
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	Hauptschule	2	3	3	2	3	3	4	5
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	Realschule	11	16	13	12	11	12	13	12
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	0	0
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	Gesamtschule	15	15	16	16	16	16	15	16
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	Gymnasium	21	22	23	21	23	18	20	18
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	Gesamt	49	56	55	51	53	49	52	51
Krfr. Stadt Oberhausen	Hauptschule	0	0	0	0	0	4	8	10
Krfr. Stadt Oberhausen	Realschule	14	17	16	14	13	12	13	14
Krfr. Stadt Oberhausen	Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	0	0
Krfr. Stadt Oberhausen	Gesamtschule	22	23	23	23	24	24	24	24
Krfr. Stadt Oberhausen	Gymnasium	23	24	24	22	25	22	22	22
Krfr. Stadt Oberhausen	Gesamt	59	64	63	59	62	62	67	70

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Quelle: Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule.

Erkennbar werden mehrere Besonderheiten der Oberhausener Entwicklung. Der Verlust der Gesamtanzahl an gebildeten Klassen ist verhältnismäßig eklatant, einige Nachbarstädte wie Essen oder Mülheim konnten die Klassenanzahlen eher stabilisieren bzw. sogar erhöhen. Von Interesse ist vor allem die Struktur der Schulangebote. Neben Oberhausen hat nur noch Krefeld keine Eingangsklassen an Hauptschulen am Ende des Betrachtungszeitraums gebildet, damit vollständig auf eine Dreigliedrigkeit umgestellt. Die weiteren Kommunen halten weiterhin Hauptschulen vor, in Mönchengladbach und in Essen sogar mit über 10 Zügen, wobei in Duisburg

ein Sekundarschulangebot als weitere Schulform eingerichtet wurde, die offenbar Teile des Haupt- und Realschulangebots ersetzen soll. Das Oberhausener Modell zeichnet sich durch eine Stabilisierung der drei bestehenden Schulformen Realschule, Gesamtschule und Gymnasium aus.

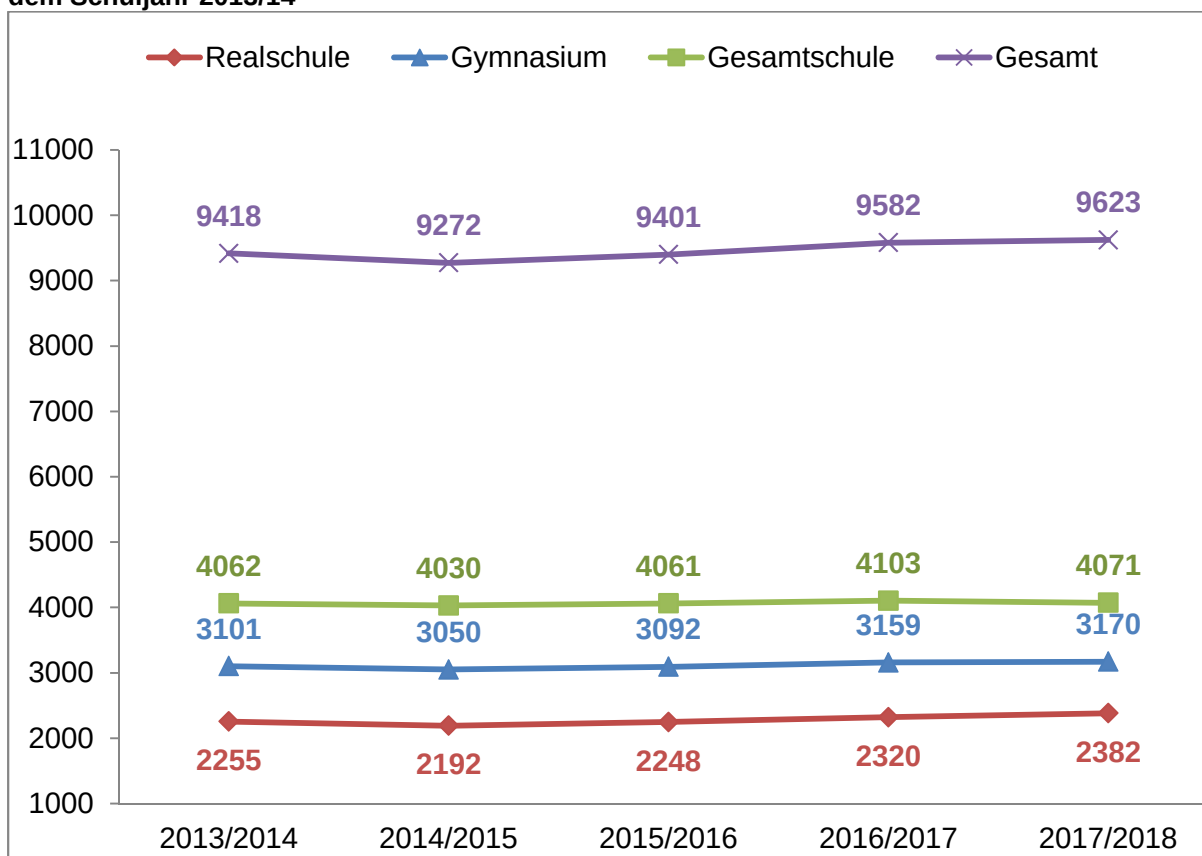
A 3

Da kein Hauptschulangebot aufrechterhalten (wie etwa in Essen, Mönchengladbach und Mülheim) und auch kein alternatives Angebot in Form einer Sekundarschule (wie in Duisburg) geschaffen wurde, verbleibt SuS mit Hauptschulempfehlung vornehmlich die Gesamtschule als Zielschule am Übergang zur Sekundarstufe I. Das eröffnet den betreffenden SuS potentiell neue Optionen hinsichtlich der Erzielung niveauhöherer Schulabschlüsse, da ein Anregungseffekt der Realschul- und Gymnasialniveaus innerhalb der Schulen entstehen kann. Allerdings müssen hierfür optimale pädagogische Bedingungen und auch günstige sozioökonomische Mischungsverhältnisse an den Gesamtschulen vorliegen. Virulent ist das Risiko, die Gesamtschulen in dieser Konstellation trotz eines vollständigen Bildungsgangs- und Oberstufenangebots vornehmlich auf das Hauptschulniveau festzulegen, was dem Konzept eines längeren gemeinsamen Lernens unter (leistungs-)heterogenen Bedingungen nicht entspricht. Inwiefern sich das skizzierte potentielle Risiko auch datenbasiert nachvollziehen lässt, wird weiter unten (siehe Abb. 9) dargestellt.

Schüler*Innenzahlentwicklung

Verglichen mit der zuvor auf organisatorischer Ebene dargestellten Entwicklungen der Klassen stellen sich die Entwicklungen der SuS-Zahlen etwas anders dar. Die Gesamtanzahl wie auch die schulformspezifischen Werte zeichnen sich durch eine relative Konstanz aus, bei ansteigender Tendenz ab dem Schuljahr 2014/15 (siehe Abb. 6).

Abbildung 6: SuS an Oberhausener Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2013/14



Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Quelle: Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule. Hinweis: vgl. für Schülerzahlentwicklungen je Einzelschule die Anhangstabellen

Zügigkeit der Oberhausener Schulen der Sekundarstufe I

Die für die Oberhausener weiterführenden Schulen festgelegten maximalen Zügigkeiten haben trotz der Schließung der Hauptschulen bislang zur Aufnahme aller SuS ausgereicht. Die maximale Auslastungskapazität an den einzelnen Real- und Gesamtschulen ist in Abbildung 7 dargestellt, die Gymnasien können wie die Gesamtschulen 24 Züge je Jahrgang einrichten.⁴

Abbildung 7: Festgelegte maximale Zügigkeiten der Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in Oberhausen (je Jahrgang)

Schulformen und Einzelschulen	Anzahl der Züge
Realschulen	14
Anne-Frank-Realschule	5
Friedrich-Ebert-Realschule	5
Theodor-Heuss-Realschule	4
Gesamtschulen	24
Gesamtschule Osterfeld	8
Heinrich-Böll-Gesamtschule	6
Fasia-Jansen-Gesamtschule	6
Weierheide-Gesamtschule	4
Gymnasien	24
Elsa-Brandström-Gymnasium	5
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	5
Heinrich-Heine-Gymnasium	4
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5
Sophie-Scholl-Gymnasium	5

Die tatsächlichen Zügigkeiten der Eingangsklassen variieren aber faktisch, sodass im Bereich der Realschulen teilweise zwei bis 3 Klassen mehr als vorgesehen eingerichtet wurden (siehe Tabellen im Anhang). Bei den Gesamtschulen wurde die auf die Gesamtanzahl bezogene maximale Zügigkeit zuletzt im Schuljahr 2013/12 erreicht, seit 2016/17 wurden zwei Klassen weniger eingerichtet als maximal möglich, was allein auf die Unterschreitung der maximalen Zügigkeit um zwei Klassen an der Gesamtschule Osterfeld zurückzuführen ist. Dies bedeutet gleichsam, dass im Fall einer bereits angedachten Zügigkeitsreduzierung an der Gesamtschule Osterfeld von acht auf sechs Parallelklassen im Bereich dieser beiden Schularten eine maximale Auslastung der Zügigkeiten im Stadtgebiet vorliegt. Eine solche Situation ist potentiell problematisch, insofern an diese Schulformen während der Sekundarstufe I größere Anzahlen an Seiteneinsteigern wechseln und/oder die SuS zukünftig in einem solchen Maße steigen, dass die Klassenfrequenzhöchstwerte bei gleichzeitiger Zügigkeitsauslastung ausgereizt bzw. überschritten werden. Die Gesamtanzahl der Züge in der 5. Jahrgangsstufe an Oberhausener Gymnasien schwankt zwischen 2014/15 und 2017/18 zwischen 22 und 24 Zügen.

A 4

⁴ Eine Festlegung der Zügigkeit/Klassenstärken auch unter Berücksichtigung des Schulsozialindexes wie im Grundschulbereich gibt es für den Sek I Bereich in Oberhausen bislang nicht.

Inklusion

Ein spätestens mit dem im Oktober 2013 verabschiedeten 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem auf die Anforderung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention reagiert wurde, zunehmend an Bedeutung gewinnendes Thema ist die Inklusion von SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in das Regelschulwesen. Mit dem Änderungsgesetz wird Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall. Gymnasien beteiligten sich bisher am Gemeinsamen Lernen in Oberhausen, wie die nachfolgende Abbildung 8 zeigt. An den Oberhausener Gymnasien wird die sonderpädagogische Förderung zukünftig nur noch in Einzelfällen (Einzelintegration) – nach Absprache und Entscheidung durch die obere Schulaufsicht – und zielgleich stattfinden; zieldifferente Förderung wird es an den Oberhausener Gymnasien nach dem jetzigen Stand nicht mehr geben. Die Gymnasien in Oberhausen haben sich alle auf der Grundlage des Inklusionserlasses gegen eine zieldifferente Förderung ausgesprochen.

Abbildung 8: SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an den Schulen des Sekundarschulwesens in Oberhausen, 2014/15 bis 2017/18

Schulform	Schulname	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
Realschule	Anne-Frank-Realschule	19	24	38	44
	Friedrich-Ebert-Realschule	0	0	5	9
	Theodor-Heuss-Realschule	0	11	19	26
	Summe	19	35	62	79
Gesamtschule	Gesamtschule Osterfeld	21	37	69	76
	Heinrich-Böll-Gesamtschule	8	6	6	2
	Fasia-Jansen-Gesamtschule	10	20	29	37
	Gesamtschule Weierheide	0	0	0	0
	Summe	39	63	104	115
Gymnasium	Bertha-von-Suttner-Gymnasium	0	0	0	5
	Heinrich-Heine-Gymnasium	0	0	0	6
	Elsa-Brändström-Gymnasium	6	12	21	29
	Sophie-Scholl-Gymnasium	0	0	0	12
	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5	13	20	23
	Summe	11	25	41	75

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Quelle: Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule.

A 5

Es fallen insbesondere zwei Ergebnisse ins Auge: Erstens zeigen sich sowohl auf der Ebene der Schulformen, als auch auf Ebene der Einzelschulen auffällige Varianzen. Zweitens steigt, ganz im Sinne des Inklusionsgedankens entsprechend dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, die Anzahl an InklusionsschülerInnen an. Zwar beteiligen sich alle Schulformen am Gemeinsamen Lernen, einige Schulen kristallisieren sich aber hierbei als Schwerpunktschulen heraus: im Bereich der Realschulen die Anne-Frank-Realschule und die Theodor-Heuss-Realschule, im Bereich der Gesamtschulen die Gesamtschule Osterfeld und die Fasia-Jansen-Gesamtschule sowie im Bereich der Gymnasien das Elsa-Brandström-Gymnasium und das Freiherr-von-Stein-Gymnasium. Die zunehmende inklusive Beschulung hat eine Schulraumverknappung zufolge, da in den betreffenden Klassen die Klassenbildungswerte herunter gesetzt werden (können) und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Klassenfrequenzrichtwert von 27 an Real- und

Gesamtschulen als Klassenfrequenzhöchstwert im Mittel aller Parallelklassen eines Jahrgangs dient (vgl. die Vorlage zum Inklusionserlass; Drucksache B16/4543-01).

5.3 Durchlässigkeit zur und in der Sekundarstufe I: Übergänge zur weiterführenden Schule, Schulformwechsel und Pendler

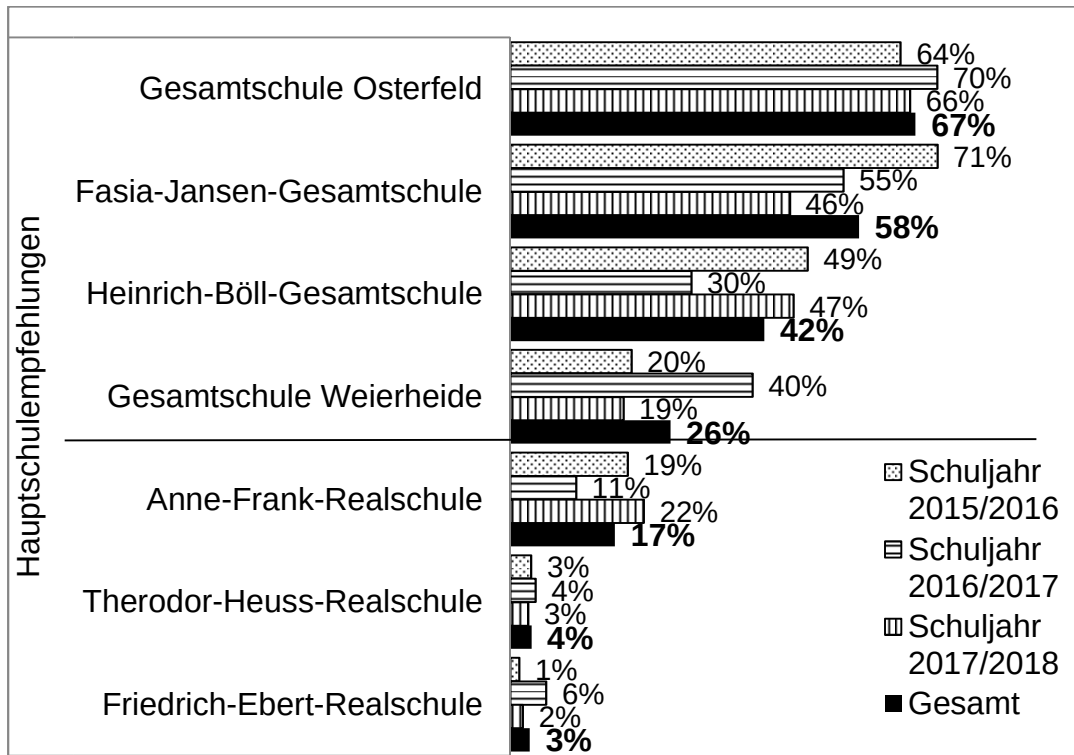
In diesem Kapitel stehen die Dynamiken am Eingang und im Verlauf der Sekundarstufe I des Oberhausener Schulwesens im Fokus. Die hierfür herangezogenen Kennziffern geben zum einen Aufschluss über die quantitativen wie qualitativen Verteilungen der SuS auf die Schulformen und Einzelschulen, zum anderen auch über die von der Bezirksregierung als problematisch hervorgehobenen Selektionsfolgen im Anschluss an die Erprobungsstufe.

Zusammensetzung der Schülerschaft an Einzelschulen nach Schulformempfehlung

Da es in Oberhausen keine Hauptschulen mehr gibt, ist zu klären, auf welche weiterführenden Schulen die SuS mit Hauptschulempfehlungen, die es aufgrund des Fortbestehens des Hauptschulbildungsgangs nach wie vor gibt, übergehen. Bezogen auf die Schulformen zeigt sich das zu erwartende Bild, dass vor allem die Gesamtschulen von SuS mit Hauptschulempfehlung (bzw. bedingter Realschulempfehlung) frequentiert werden, wenige gehen zu einer Realschule über, keine hingegen zum Gymnasium. Die Realschulen und Gymnasien werden zu einem Großteil von ca. zwei Dritteln von SuS mit den Schulformen entsprechenden Empfehlung besucht (bezogen auf das Schuljahr 2017/18; siehe Abbildung im Anhang). Seit 2013/14 hat auch der Anteil der Kinder mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung an den Realschulen leicht zugenommen, während er an den Gymnasien gesunken ist.

Betrachtet man die Verteilung der SuS mit Hauptschulempfehlung auf die einzelnen Schulen, wird deutlich, dass nicht nur zwischen der Verteilung auf die Schulformen deutliche Unterschiede bestehen. Abbildung 9 stellt die Anteile der SuS mit reinen Hauptschulempfehlungen an den Gesamtschulen und an den Realschulen dar. In der Gesamtschule Osterfeld machen die SuS mit Hauptschulempfehlung, die in den dargestellten drei Jahren eingeschult wurden, rund zwei Drittel der Schüler/innenschaft aus, während es an der Gesamtschule Weierheide weniger als ein Drittel sind. An der Fasia-Jansen-Gesamtschule ist seit drei Jahren ein steigender Anteil an SuS mit Hauptschulempfehlung zu beobachten, während er an der Heinrich-Böll-Gesamtschule sowie an der Gesamtschule Weierheide schwankt und in Osterfeld relativ stabil bleibt.

Abbildung 9: Anteile von SuS mit reinen Hauptschulempfehlungen nach Schulen - Schuljahr 2015/16 bis 2017/2018



Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Quelle: Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule.

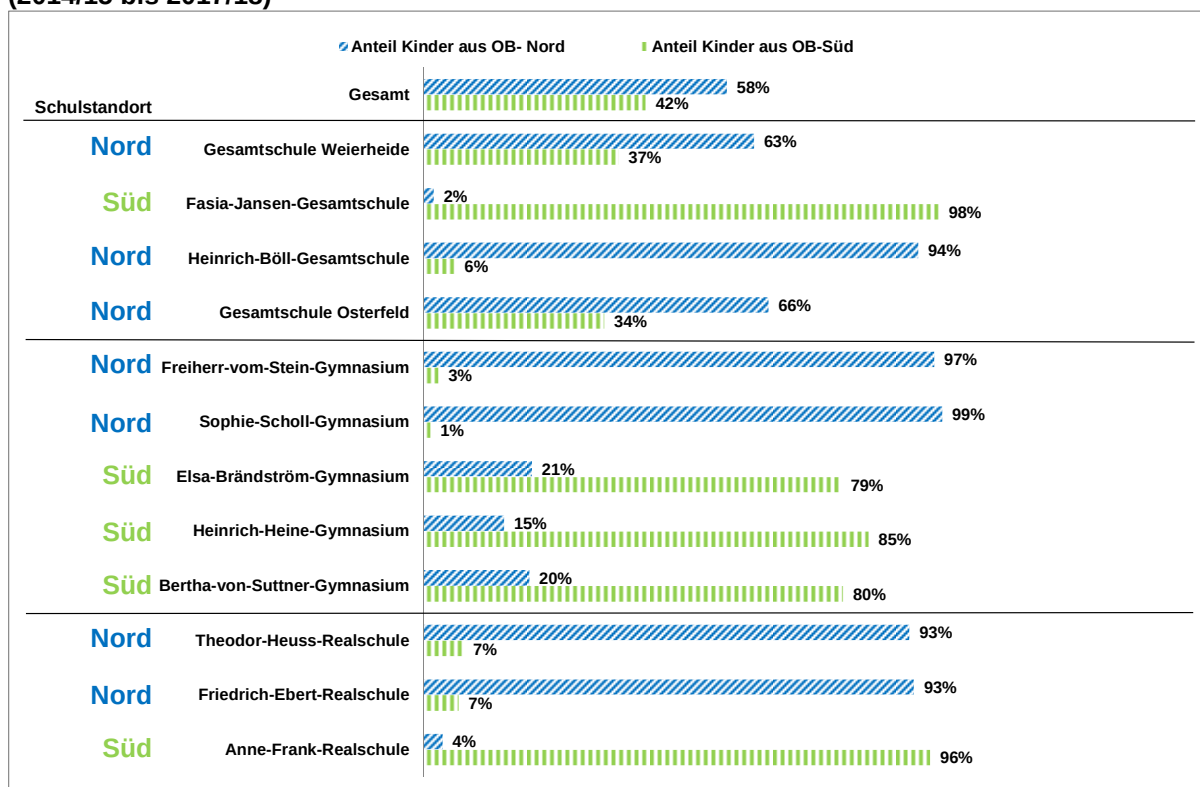
A 6

Legt man das Kriterium der Grundschulempfehlung zugrunde, kann man zumindest in Bezug auf die Gesamtschule Osterfeld und die Fasia-Jansen-Gesamtschule kaum von einem alle Leistungsniveaus annähernd gleichmäßig repräsentierenden Lernumfeld ausgehen. Die Anteile von SuS mit einer reinen Hauptschulempfehlung überwiegen teilweise (bezogen auf die Fasia-Jansen-Gesamtschule) bzw. durchgehend (bezogen auf die Gesamtschule Osterfeld) deutlich. Potenziale für eine erhöhte leistungsmäßige Durchmischung der Schüler/innenschaft sind vor allem an der Gesamtschule Weierheide zu erkennen, bisweilen auch an der Theodor-Heuss-Realschule und der Friedrich-Ebert-Realschule. Geografisch gesehen zeigt sich, dass die SuS mit Hauptschulempfehlung vor allem von Schulen im Bereich der südlichen und östlichen Stadtgebiete aufgenommen werden. In diesen Lagen sollten Impulse für eine günstigere Durchmischung angestrebt werden, etwa durch schulorganisatorische Maßnahmen, die für gleichmäßigere Verteilungen der sich in der Schulformempfehlung unterscheidenden SuS sorgen (z.B. Zügigkeitsreduzierungen an Gymnasien im Süden, Zügigkeitserhöhung an der Gesamtschule Weierheide).

Geografische Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet

Allerdings ist zu beachten, dass sich die Wohn- und Lebensgebiete nicht gleichmäßig über das Oberhausener Stadtgebiet verteilen. Insbesondere der Rhein-Herne-Kanal stellt eine Art geografischer Trennlinie dar, die auch im System der Sekundarstufe eine gewisse Bedeutung hat (siehe Abb. 10).

Abbildung 10: Verteilung der Kinder auf Schulstandorte nach Standort der vorher besuchten Grundschule (2014/15 bis 2017/18)⁵



Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Quelle: Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Grund- und weiterführende Schulen der SuS häufig gleichermaßen im südlichen oder nördlichen Stadtgebiet befinden. Dies weist auf den Normalfall einer wohnortnahen Schulwahl auch im Sekundarstufenbereich hin. Andererseits weisen einige Schulen auch größere Anteile von Pendlern über die mit dem Rhein-Herne-Kanal gezogene Trennlinie zwischen Nord und Süd auf, insbesondere die Gesamtschule Weierheide und die Gesamtschule Osterfeld sind hier zu nennen, aber auch die drei Gymnasien im südlichen Stadtgebiet. Offenbar besteht entweder die Bereitschaft, für ein geeignetes Bildungsangebot auch längere Schulwege zu bestreiten, oder aber die Notwendigkeit der Wahrnehmung eines Bildungsangebots an einer weiter entfernt gelegenen Schule. Oberhausen verfügt über ein insgesamt gut ausgebautes Öffentliches Nahverkehrsnetz, das den Schülern einen problemlosen und zeitaufwandsgünstigen Schulweg ermöglicht. So liegt die Gesamtschule Weierheide etwa im Stadtteil Sterkrade, ist aber auch für SuS aus dem südlichen Stadtgebiet durch die Nähe zum Knotenpunkt Bahnhof Oberhausen-Sterkrade sehr gut zu erreichen.

A 7

Primärnachfrage nach Einzelschulen

Als ein weiterer Faktor der Bewertung des Oberhausener Schulsystems am Eingang der Sekundarstufe I ist die sogenannte Primärnachfrage (vor der Generierung der faktischen Anmeldezahlen durch Verfahren der Nachkoordinierung) zu sehen. Diese gibt Aufschluss über mögliche Über- bzw. Unternachfragen der Schulformen und Einzelschulen in Referenz auf die festgelegten Aufnahmekapazitäten. So zeigen sich durchgängige

⁵ In der allgemeinen Schulstatistik von it.nrw sind die Wohnorte der Kinder unterhalb der Ebene der Kommunen aus Datenschutzgründen nicht bekannt. Daher wird stattdessen der Standort der Grundschule verwendet.

Unterschreitungen der Aufnahmekapazitäten an den Gesamtschulen (rechnerische Aufnahmekapazitäten von 696 SuS im gesamten Stadtgebiet bei Beibehaltung der Achzügigkeit der Gesamtschule Osterfeld) und den Gymnasien (Aufnahmekapazität von 696 SuS) in einer Größenordnung von ca. 2 bis 4 Klassen am Gymnasium und ca. 4 bis 5 Klassen an der Gesamtschule. Die Realschulen hingegen unterschreiten die Aufnahmekapazitäten (406 SuS) nur geringfügig mit maximal einer Klasse im Jahr 2017. Dies spricht gegenüber den in Kapitel 5.2 auf Ebene der gebildeten Klassen referierten Angaben für eine Unterauslastung des bestehenden Schulangebots in Oberhausen, aber nicht in einem Umfang, der eine Schulschließung nahelegt. Vielmehr wird hiermit der Spielräume der weiteren Auffüllung von Schulen entsprechend der festgelegten Aufnahmekapazitäten angezeigt. Insofern die Zügigkeiten an einigen Schulen reduziert würden (z.B. Anne Frank-Realschule minus einen Zug, Gesamtschule Osterfeld minus zwei Züge, Elsa-Brandström-Gymnasium minus einen Zug), verringern sich die Kapazitäten entsprechend, wodurch ein erhöhtes SuS-Aufkommen die Spielräume schnell ausreizen würde.

Interessant sind auch die Werte für die einzelnen Schulen. Es zeigen sich zwei Extremfälle: einmal Schulen, die übernachgefragt werden und dementsprechend interessierte SuS ablehnen können, und solche Schulen, die bei den Erstanmeldungen weiter unterhalb ihrer Aufnahmekapazitäten nachfragt werden und nachfolgend die an anderen Schulen abgelehnten SuS aufnehmen. Zum ersten Typus sind in den letzten Jahren vor allem die Gesamtschule Weierheide und das Sophie-Scholl-Gymnasium zu zählen, während dem zweiten Typus die Gesamtschule Osterfeld und das Elsa-Brandström-Gymnasium zu zählen sind. Aus diesen sich bei der Primärnachfrage zeigenden Ungleichgewichten können Optionen für mögliche Kapazitätenerhöhungen, die bei steigenden SuS-Zahlen zukünftig nötig wären, im Wege schulorganisatorischer Maßnahmen, abgeleitet werden.

A 8

Schulformwechsel

Nun sollen noch weitere wichtige Aspekte zur Bewertung der Lage des Oberhausener Sekundarstufenwesens einbezogen werden. Zunächst mit den Schulformwechseln ein weiterer Durchlässigkeitsfaktor, der auf die Verhältnisbestimmung der Schulformen untereinander im Verlauf der Sekundarstufe I abzielt und von der Schulaufsicht als besonders problematisch angemahnt wurde. Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen ist leichten Schwankungen unterworfen. Es zeigt sich, dass der Schwerpunkt beim Schulformwechsel in der Jahrgangsstufe sieben liegt. Jeweils mehr als die Hälfte aller Schulformwechsler/-innen eines Schuljahres wechseln in die Jahrgangsstufe sieben (vgl. Abbildung 11) - im Schnitt rund 60 Prozent. Die Anzahlen der Schulformwechsler werden zum Anfang desjenigen Schuljahres dargestellt, in dem der Wechsel vollzogen wird.

Zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2018/19 ist dieser Anteil aufgrund der IVK-SuS, die unabhängig von der Orientierungsstufe in allen Jahrgangsstufen nach Ablauf der Erstförderung am Ende des Schuljahres 2017/18 die Schulform wechseln, geringer als vorher. Die Zahl der Schulformwechsler/-innen, die ein Gymnasium verließen, betrug zuletzt 81 SuS. Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen, die zuvor eine Realschule besuchten, belief sich im Schuljahr 2018/19 auf 21 SuS.

Abbildung 11: Schulformwechsler zum Anfang des jeweiligen Schuljahres - Jahrgang fünf bis zehn ab Schuljahr 2013/14, Fokus Jg. 7

Schuljahr	Herkunftsschulform			Insgesamt	davon in Jg. 7	...in % der Wechsler insgesamt
	Gymnasium ¹	Realschule ²	Gesamt-schule ³			
Schuljahr 2013/2014	36	25	1	62	35	56,5%
Schuljahr 2014/2015	51	27	1	79	48	60,8%
Schuljahr 2015/2016	47	26	2	75	40	53,3%
Schuljahr 2016/2017	67	17	1	85	58	68,2%
Schuljahr 2017/2018	73	25	3	101	70	69,3%
Schuljahr 2018/2019	81	21	2	104	57	54,8%

¹ Wechsel auf Haupt-, Real- oder Gesamtschule

² Wechsel auf Haupt- oder Gesamtschule

³ Wechsel auf Haupt- oder Realschule

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Bereich 3-3 Schule

In Bezug auf die Zielschulformen der Schulformwechsel zeigt sich folgendes Bild (siehe Tabellen im Anhang):

Der Wechsel zu einer Hauptschule ist innerhalb Oberhausens aufgrund des Auslaufens dieser Schulform nicht mehr möglich. Der überwiegende Teil der Gymnasialschüler/innen verbleibt im mehrgliedrigen Schulsystem und wechselt von einem Gymnasium an eine Realschule. Neben diesen wechseln jedoch auch einige SuS von Gymnasien zu einer Gesamtschule.

Um die hohen Zahlen der Schulformwechsler aufzufangen, werden die fehlenden Platzkapazitäten durch Mehrklassenbildungen an den Realschulen und der Nutzung der freien Züge an der GSO aufgefangen. Es zeigt sich, dass in manchen Jahren mehr SuS zur Realschule und in manchen Jahren mehr SuS zu Gesamtschule wechselten. In den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 haben die Realschulen mehr Schulformwechsler aufgenommen, und zwar im Umfang von etwa 60 SuS jährlich in den vergangenen zwei Jahren. Die Zahl der Aufnahmen an den Gesamtschulen liegt durchschnittlich bei 41 SuS, bei steigender Tendenz. Während an den Realschulen durch eigene Schulformwechsler zu anderen Schulformen Kapazitäten zur Aufnahme von Schulformwechslern von den Gymnasien frei werden⁶, müssen die Gesamtschulen mit den bestehenden Kapazitäten arbeiten. Sie müssen SuS aufnehmen, geben aber in der Regel keine SuS ab. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist ein jährlicher Anstieg der Schulformwechselquote von ca. 0,1 Prozentpunkten zu beobachten, hervorgerufen durch die steigenden Abschlussszahlen der Gymnasien bzw. ihrer abnehmenden Haltekraft.

⁶ Im Falle der Genehmigung zur Einrichtung eines Bildungsgangs nach § 132c SchulG NRW an Oberhausener Realschulen werden diese SuS aber an diesen Schulen verbleiben.

Hierin ist ein Problem für sich zu sehen. Mit Schulformwechseln gehen in der Regel auch Misserfolgserfahrungen der SuS einher. Die von der Schulaufsicht empfohlenen Maßnahmen der Reduzierung der Zügigkeiten um 2 Klassen an der Gesamtschule Osterfeld sowie um jeweils 1 Klasse an der Anne-Frank-Realschule und dem Elsa-Brandström-Gymnasium wären mit weiteren Maßnahmen zu verbinden, um wirksam die Schulformwechselanzahl zu verringern. Nur weitere Aufnahmekapazitäten im Gesamtschulbereich zu schaffen, würde voraussichtlich nicht dazu führen, der hohen Schulformwechselanzahl zu begegnen. Die Auswertungen der Schulwechseldaten zeigen zudem nicht, dass vor allem SuS von Schulformwechseln betroffen sind, die zu Realschulen oder Gymnasien übergehen, ohne eine entsprechende Schulformempfehlung zu haben. Daher sollten alternative Maßnahmen, die das als problematisch erachtete Phänomen in den letzten Jahren steigender Schulformwechsel zu vermeiden helfen, erwogen werden.

A 9

Verflechtungen mit Nachbarkommunen durch Schulpendler*Innen

Auch zu berücksichtigen sind die Verflechtungen zu den Schulsystemen der Nachbarkommunen. Statistisch nachzuvollziehen sind Pendelbewegungen von SuS über die Gemeindegrenzen hinweg, wobei der Gemeinde des Schulorts nicht die Gemeinde des Wohnorts ist. Der Schulträger ist nicht zur Versorgung von SuS aus anderen Kommunen verpflichtet, sodass SuS aus der eigenen Kommune bei der Vergabe von Schulplätzen vorrangig zu behandeln sind.

Die Erfassung der Schuleinpendler/innen erfolgt in der allgemeinen Schulstatistik über die vorher besuchte Grundschule. Da vom Besuch einer Oberhausener Grundschule nicht eindeutig gefolgert werden kann, dass die Schülerin oder der Schüler auch tatsächlich in Oberhausen wohnt und entsprechend die Stadt Oberhausen als für die entsprechende Beschulung zuständig ist, werden die Schuleinpendler, also Kinder mit Wohnort außerhalb Oberhausen, die eine Schule in Oberhausen besuchen, jährlich bei den Oberhausener Schulen abgefragt. Eine Darstellung der Schuleinpendler aus den direkten Nachbarkommunen (Bottrop, Dinslaken, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr) zu den 5. Klassen der Oberhausener Gymnasien, Real- und Gesamtschulen, ist in Abbildung 12 dargestellt.

Abbildung 12: Schuleinpendler/innen zur 5. Klasse aus Nachbarkommunen nach Schulformen und Schuljahren

		2015/2016	2016/2017	2017/2018
Bottrop	Realschule	3	0	0
	Gesamtschule	3	1	2
	Gymnasium	2	2	0
	Gesamt	8	3	2
Dinslaken	Realschule	0	8	2
	Gesamtschule	0	0	0
	Gymnasium	1	0	0
	Gesamt	1	8	2
Duisburg	Realschule	4	2	3
	Gesamtschule	4	2	3
	Gymnasium	7	3	9
	Gesamt	15	7	15
Essen	Realschule	0	0	0
	Gesamtschule	0	1	3
	Gymnasium	9	10	6
	Gesamt	9	11	9
Mülheim	Realschule	2	0	2
	Gesamtschule	5	2	1
	Gymnasium	15	18	13
	Gesamt	22	20	16
Gesamt		55	49	44

Quelle: Bereich 3-3 Schule, eigene Darstellung

Abbildung 13 zeigt die Ergebnisse der Abfrage bei den Nachbarkommunen zur Darstellung der Schulauspendler/innen (5. Klasse). Die Anzahl der Auspendler/innen aus Oberhausen zur 5. Klasse der weiterführenden Schulen in direkte Nachbarstädte liegt jedes Jahr deutlich über 100 SuS. Dabei sind vor allem Gymnasien in Bottrop, Dinslaken und Duisburg beliebte Schulen bei Oberhausener Kindern, sowie die Willy-Brandt-Gesamtschule in Mülheim-Styrum, welche jedes Jahr Oberhausener SuS im Umfang von etwa zwei Zügen aufnimmt.

Abbildung 13: Schulauspendler/innen zur 5. Klasse aus Nachbarkommunen nach Schulformen und Schuljahren

		2015/2016	2016/2017	2017/2018
Bottrop	Realschule	3	3	5
	Gesamtschule	1	1	1
	Gymnasium	24	21	29
	Gesamt	28	25	35
Dinslaken	Realschule	4	5	7
	Gesamtschule	1	0	2
	Gymnasium	5	8	14
	Gesamt	10	13	23
Duisburg	Realschule	0	0	2
	Gesamtschule	5	5	4
	Gymnasium	2	6	6
	Gesamt	7	11	12
Essen	Realschule	3	3	4
	Gesamtschule	1	6	5
	Gymnasium	9	9	3
	Gesamt	13	18	12
Mülheim	Realschule	13	7	8
	Gesamtschule	45	45	45
	Gymnasium	1	1	1
	Gesamt	59	53	54
Gesamt		117	120	136

Quelle: Bereich 3-3 Schule, eigene Darstellung

Da der Schulträger zur Versorgung aller Oberhausener Kinder mit einem entsprechenden Schulangebot verpflichtet ist, sind die Ein- und Auspendler bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Insofern etwa die Willy-Brandt-Gesamtschule Mülheim in den kommenden Jahren unter dem Eindruck auch dort steigender SuS-Zahlen vermehrt Oberhausener SuS ablehnen könnte, müssten diesen ein Angebot in Oberhausen unterbreitet werden. Generell wäre zu fragen, ob es nicht im Interesse der Stadt Oberhausen liegt, diesen SuS durch die Bereitstellung eines attraktiven Schulangebots nicht zum Verbleib im Oberhausener Schulsystem zu bewegen. Wie Auswertungen der Schulformempfehlungen der zur Willy-Brandt-Gesamtschule abwandernden SuS zeigen, weisen diese zu einem Großteil Empfehlungen für die Realschule (26 % im Schnitt der letzten Jahre), Realschule mit bedingter Gymnasialempfehlung (45 % im Schnitt der letzten Jahre) und auch das Gymnasium (17 % im Schnitt der letzten Jahre) auf. Insofern von diesen SuS und ihren Eltern ein integriertes Schulangebot präferiert ist, sollte eine neue Schulen zum einen im Oberhausener Süden angesiedelt sein und ein attraktives pädagogisches Profil aufweisen, und wahrnehmbar auf die Erreichung gymnasialen Niveaus ausgerichtet sein.

6. Wohin steuert die Schulsystementwicklung in Oberhausen?

Prognosevarianten zur SchülerInnenzahlentwicklung

Betrachtet man die Anzahl der Kinder, die in Oberhausen in den kommenden Jahren am Übergang zu Sekundarstufe I stehen, zeigt sich, dass sie ab 2024 steigen wird (vgl. Abbildung 14); in den Übergangsjahren ab 2023/24 bis 2027/28 um voraussichtlich 200 Kinder, die in die Sekundarstufe I eintreten werden. Ob dieser Aufschwung anhalten wird, ist auf Basis der statistisch vorliegenden Kinderzahlen nicht prognostizierbar. Der „Oberhausener Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2030“ (Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 110) folgend kann aber zumindest bis zum Jahr 2030 von einem, sich ab dem Jahr 2026 leicht abschwächenden, Bevölkerungswachstum in der für die Sekundarstufe I relevanten Altersgruppe der 11 bis unter 18-Jährigen ausgegangen werden. Abbildung 15 zeigt die Kinderzahlen, differenziert nach Einschulungsjahren und Sozialräumen. Kinder, die zwischen Oktober 2016 und September 2017 geboren wurden, werden voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 an einer Grundschule eingeschult und wechseln voraussichtlich 2027/28 an eine weiterführende Schule. Die Kinderzahlen sind in den drei südlichen Sozialräumen Mitte/Styrum, Alstaden/Lirich und Oberhausen-Ost insgesamt deutlicher angestiegen als in den drei nördlichen Sozialräumen, sodass hier auch mit mehr SuS zu rechnen ist.

Abbildung 14: Kinderzahlen in Oberhausen nach Geburtsjahren, voraussichtlichen Schulübergangsjahren und Sozialraum (Stichtag 30.06.2018)

Geburtsjahr	Übergang SEK I	Sozialraum						Gesamt
		71 Mitte/ Styrum	72 Alstaden/ Lirich	73 Oberhaus- en-Ost	74 Sterkrade- Mitte	75 Sterkrade- Nord	76 Osterfeld	
2007/08	2018/19	229	278	270	397	299	355	1828
2008/09	2019/20	257	251	275	344	257	346	1730
2009/10	2020/21	257	299	290	360	302	337	1845
2010/11	2021/22	291	288	302	338	276	321	1816
2011/12	2022/23	251	319	261	396	262	342	1831
2012/13	2023/24	280	288	254	375	273	329	1799
2013/14	2024/25	301	319	288	363	254	323	1848
2014/15	2025/26	308	335	242	408	270	339	1902
2015/16	2026/27	297	317	304	443	267	366	1994
2016/17	2027/28	326	322	294	418	281	360	2001

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5 Statistik, Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule.

A 11

Nicht außer Acht zu lassen sind auch die zukünftigen Bildungsaspirationen und Schulwünsche der Eltern, da sich diese aufgrund der freien Schulwahl maßgeblich auf das Anwahlverhalten auswirken. Die Einschätzung der Elternwünsche ist im Rahmen einer Bedürfnisfeststellung gesetzlich vorgesehen (siehe Kap. 2) und wurde in

Oberhausen durch eine Elternbefragung realisiert.⁷ Im Rahmen des Bildungsplans 2016-2020 hat der Bereich 4-5 Statistik im Februar 2015 mit Unterstützung des Gutachters Dr. Rösner eine Elternbefragung (Drucksache M/16/1195-01) der Grundschulkinder der Klassenstufen zwei und drei aller Oberhausener Grundschulen durchgeführt. Im Wesentlichen wurden die Eltern nach der Motivation für die Auswahl der Grundschule und nach dem zu erwartenden Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I befragt, dabei wurde auch das Interesse der Eltern an einer Sekundarschule abgefragt.

Insgesamt wurden die Eltern von 3.417 SuS befragt. Davon kamen 2.235 ausgefüllte Fragebögen zurück. Das entspricht einem Rücklauf von 65,4 Prozent. Im Rahmen der Befragung wurden die Eltern auch nach der gewünschten Schulform für Ihre Kinder gefragt. Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 15):

Abbildung 15: Ergebnisse der Elternbefragung 2015 – Gewünschte Schulform nach der Grundschule (Bildungsplan 2016-2020) (Mehrfachnennungen waren möglich)

Schulform	Anzahl	Anteil in Prozent
Realschule	516	23,1
Gymnasium	1110	49,7
Gesamtschule	548	24,5
Förderschule	7	0,3
Eine andere Schule außerhalb von Oberhausen	55	2,5
Ich weiß es noch nicht	239	10,7
Antworten insgesamt	2235	

A 12

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich 4-5 Statistik, Elternbefragung im Rahmen des Bildungsplans 2016-2020.

Seit 2011 gibt es in Nordrhein-Westfalen die Sekundarschule als zusätzliche Regelform. Im Rahmen der Elternbefragung wurde der Wunsch der Eltern nach einer Sekundarschule abgefragt. Um den Wunsch darzustellen, sind die absoluten Antwortzahlen von Wichtigkeit. Für die Errichtung einer Sekundarschule müssen sich mindestens 75 SuS aus Oberhausen an dieser Schulform anmelden.

„Ergebnis: 96 Eltern mit Kindern im 3. Schuljahr würden ihr Kind „ganz bestimmt“ an einer Sekundarschule anmelden, weitere 259 „eher ja“ (Vergleiche 2. Jahrgang: 87 bzw. 239 Eltern).

(Gutachten Bildungsplan 2016-2020, Seite 120).

Generell können zwei Präferenzen festgehalten werden: eine Nachfrage nach integrierten Schulformen und der Wunsch nach Hochschulreifeoptionen. Für die Erlangung der Hochschulreife bietet Oberhausen ausreichend Kapazitäten, gerade auch durch die an berufsbildenden Schulen geschaffenen Möglichkeiten des Abiturerwerbs.

⁷ Im Juli 2018 ist die Schulverwaltung Stadt Oberhausen an die Bezirksregierung Düsseldorf herangetreten mit der Bitte zu prüfen, ob die Elternbefragung im Rahmen des Bildungsplanes 2016-2020 ausreichend ist, um das Bedürfnis zur Errichtung einer neuen Schule feststellen zu können. Dazu hat die Schulverwaltung der Bezirksregierung den Fragebogen und die Auswertung aus dem Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Unterlagen geprüft und der Schulverwaltung der Stadt Oberhausen mitgeteilt, dass keine erneute Elternbefragung durchgeführt werden muss.

7. Zusammenfassung der Problemkonstellation und Perspektiven für schulorganisatorische Maßnahmen

Die im zuvor dargelegten Zahlenwerk zur Ausgangslage und zukünftigen Herausforderungen des Oberhausener Schulsystems herausgearbeiteten Aspekte werden an dieser Stelle zusammengeführt, um zu einer differenzierten Zustandsbeschreibung und –bewertung gelangen zu können. Zunächst werden die hervorstechendsten Einzelbeobachtungen, die anhand der Markierungen am Text (rote Kästen) wieder aufzufinden sind, der Reihe nach aufgeführt:

- A1: Der „Oberhausener Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2019“ zufolge werden die Bevölkerungsgruppen im schulrelevanten Alter quantitativ zunehmen, wobei zum Ende der 2020er Jahre ein Schülerzahlmaximum im Bereich der Sekundarstufe I zu erwarten ist und das Schüleraufkommen in den Folgejahren voraussichtlich wieder merklich zurückgehen wird.
- A2: Die Schulangebote im Bereich der Sekundarstufe I sind im Stadtgebiet ungleich verteilt, vor allem im südlichen Stadtgebiet gibt es jeweils nur eine Realschule und eine Gesamtschule.
- A3: Die Auflösung der Hauptschulen in den letzten Jahren hat zu Verschiebungen im Schulangebot geführt. Fortan nehmen vor allem Gesamtschulen SuS mit Hauptschulempfehlung auf, was zu ungünstigen Ausgangslagen hinsichtlich der leistungsbezogenen und sozioökonomischen Durchmischung an bestimmten Gesamtschulen führen kann bzw. geführt hat.
- A4: Die faktisch eingerichteten Züge an den Oberhausener Schulen variieren zwischen den Jahren, zuweilen bleibt man im Bereich der Gymnasien und den Gesamtschulen hinter der festgelegten maximalen Gesamtzügigkeit zurück.
- A5: Die Anzahl an SuS im Gemeinsamen Lernen ist in den letzten Jahren angestiegen, wobei die Gesamtschulen, insbesondere die Gesamtschule Osterfeld, den größten Anteil aufnehmen. Auffällig sind auch die teilweise hohen Werte an Gymnasien, vor allem am Elsa-Brandström-Gymnasium mit 29 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2017/18.
- A6: Es zeigen sich beachtliche Gegensätzlichkeiten hinsichtlich der Aufnahme von SuS mit Hauptschulempfehlungen zwischen den Einzelschulen. Bemerkenswert sind die hohen Anteile dieser SuS an der Gesamtschule Osterfeld und der Fasia-Jansen-Gesamtschule.

- A7: Häufig liegen die von den einzelnen SuS besuchten Grund- und weiterführenden Schulen unisono im Oberhausener Norden oder Süden. Allerdings zeigt sich bezogen auf bestimmte Schulen (etwa die Gesamtschule Weierheide), dass durchaus die Bereitschaft besteht, für ein pädagogisches Angebot längere Schulwege zurückzulegen.
- A8: Die Primärnachfrage nach den Einzelschulen variiert beträchtlich. Es gibt zwei Extremtypen: stark übernachgefragte Schulen (Sophie-Scholl-Gymnasium und Gesamtschule Weierheide) und stark unternachgefragte Schulen (Elsa-Brandström-Gymnasium, Gesamtschule Osterfeld). Diese Differenzen können Anhaltspunkte hinsichtlich der Handlungsoptionen für eine Kapazitätserhöhung in Kombination mit einer Neujustierung der bildungsgangbezogenen Komposition in der Oberhausener Sekundarstufe darstellen.
- A9: Die Anzahl an Schulformwechseln (als Wechsel auf niveautiefere Schulformen) hat sich in den vergangenen Jahren merklich erhöht und wurde von der Schulaufsicht auch problematisiert. Unter Rückgriff auf Erkenntnisse aus der Schulforschung erscheint es aber eher unwahrscheinlich, dass durch eine zusätzliche Gesamtschule die Gymnasien (und auch die Realschulen) weniger Schulformwechsel in den Jahrgangsstufen nach der Erprobungsstufe aufweisen werden. Sollten die Kapazitäten an Gymnasien konstant gehalten werden, ist vielmehr von einer relativen Stabilität des Schulformwechselaufkommens auszugehen, wodurch die kritisierten jährlichen Verteilungssitzungen nicht entlastet würden.
- A10: Die Anzahl Oberhausener Auspendler zu einer Sekundarstufenschule einer Nachbarkommune übertrifft die Einpendleranzahl um 50 bis 70 SuS jährlich. Es scheinen sich gewachsene Pendlerstrukturen etabliert zu haben, insbesondere zur Willy-Brandt-Gesamtschule in Mülheim (zu einem Großteil sind dies SuS mit mindestens einer Realschulempfehlung) und zu Gymnasien in Bottrop.
- A11: Die Kinderzahlen in Oberhausen steigen. Gegenüber dem heutigen Stand sind im Jahr 2027/28 ca. 200 SuS mehr am Übergang zur weiterführenden Schule zu versorgen, wobei sich gerade im Oberhausener Süden Zunahmen an zukünftigen ÜbergängerInnen in die Sekundarstufe I abzeichnen.
- A12: Der Elternbefragung zufolge werden zukünftig Schulformen angewählt, die die Möglichkeit zur Hochschulreife bereitstellen. Auch integrierte Schulformen würden nachgefragt.

Welche Bedürfnisse an ein leistungsfähiges und chancengerechtes Schulsystem ergeben sich aus dieser Problemlage? Zunächst wird ersichtlich, dass es ratsam wäre, die Herausforderungen im Oberhausener Schulsystem breiter zu verteilen. Das würde insbesondere die Gesamtschule Osterfeld und die Fasia-Jansen-Gesamtschule entlasten, die sich mit viel Engagement am Gemeinsamen Lernen beteiligen, einen Großteil der SuS mit

Hauptschulempfehlung aufnehmen und womöglich auch deswegen Schwierigkeiten haben dürften, eine der Idee des längeren gemeinsamen Lernens entsprechende Zusammenstellung der Leistungsniveaus zu gewährleisten.

Zudem zeigt sich, dass den Primärnachfragen der Eltern am Übergang zur weiterführenden Schule häufig nicht entsprochen werden kann. Gerade die vierzügige Gesamtschule Weierheide, die von SuS aus dem gesamten Stadtgebiet besucht wird, lehnt jährlich ca. 40 SuS ab, die dann eine andere Schule mit freien Platzkapazitäten wählen müssen. Demgegenüber übersteigen die Kapazitäten an Gymnasien der Gesamtnachfrage, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Schulen gibt. Gerade im südlichen Stadtgebiet scheint es stabile Überkapazitäten zu geben, speziell am Elsa-Brandström-Gymnasium, was vor dem Hintergrund der Tatsache, dass jährlich SuS, die noch in Oberhausen eine Grundschule besucht haben, im Umfang von ca. 2 Zügen zur Mülheimer Willy-Brandt-Gesamtschule abwandern, davon auch SuS mit (un-)eingeschränkter Gymnasialempfehlung. Offenbar präferieren diese potentiell leistungsfähigen SuS das pädagogische Angebot an der Willy-Brandt-Gesamtschule.

Diese spezifischen Verhältnisse im Süden des Oberhausener Schulsystems bilden auch den Kern der hier identifizierten Problemkonstellationen, der mit schulorganisatorischen Maßnahmen zu begegnen wäre. Der demografischen Entwicklung folgend verschärfen sich die Herausforderungen in diesem Gebiet in den kommenden Jahren, da zu wenige Real- und Gesamtschulplätze und zu viele Plätze an Gymnasien vorhanden sein werden.

Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage, die sowohl qualitative (Disparitäten zwischen den Schulen hinsichtlich der sozioökonomischen und pädagogischen Bedingungen) wie quantitative Aspekte (Kapazitäten an Schulplätzen) umfasst, ist nach sachlichen Lösungen zu suchen, die zukunftsweisend zu Verbesserungen hinsichtlich der Tragfähigkeit, Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Oberhausener Schulsystems führen können und zudem die finanzielle Ausgangslage der Stadt Oberhausen beachten.

8. Optionen schulorganisatorischer Maßnahmen

Bei der Bewertung möglicher schulorganisatorischer Maßnahmen sind die spezifischen kommunalen Problemlagen und Herausforderungen vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang zu betrachten. Dies soll nachfolgend geschehen. Ausgegangen wird angesichts der demografischen Perspektiven von einer vorübergehenden Notwendigkeit eines (moderaten) Kapazitätenausbaus im Bereich der Sekundarstufe I. Vor diesem Hintergrund werden mögliche Optionen nachfolgend dargestellt.

8.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Errichtung einer Haupt-, Realschule oder eines Gymnasiums

Für den Bedarf einer Hauptschule sprechen sich in Oberhausen vorrangig Schulleitungen und Lehrkräfte aus, wohingegen Eltern diese Schulform eher nicht nachfragen.

Der Bedarf für Realschulplätzen ist entsprechend der Elternbefragung aus dem Jahr 2015 (vgl. Abb. 15) gegeben. Allerdings reichen die vorhandenen Plätze aus um die Nachfrage zu befriedigen. Zurzeit reichen die vorhandenen Plätze aus, um die Nachfrage an Realschulplätzen in Klasse 5 zu befriedigen. Die Errichtung eines zusätzlichen Gymnasiums würde die Probleme im Schulsystem nicht lösen, sondern eher weiter verschärfen, da kein Mangel an Plätzen an Gymnasien im Stadtgebiet besteht. Zudem würde die leistungsmäßige und sozioökonomische Entmischung der Schülerschaft an den nichtgymnasialen Schulen damit weiter gefördert. Die Anreicherung des Schulangebots mit einer der vorgenannten Schulformen ist somit nicht angezeigt.

Die Errichtung einer Sekundarschule kann ebenfalls nicht empfohlen werden. Zwei Erfahrungswerte sprechen gegen die Errichtung einer Sekundarschule: Als Solitärschule in einem Stadtgebiet würde sie gegenüber Gesamtschulen den Nachteil der fehlenden Oberstufe haben, und gegenüber den Realschulen ein weniger eindeutiges, auf einen mittleren Schulabschluss hinweisendes Bildungsziel. Daher ist absehbar, dass eine Sekundarschule ein eher ungünstiges sozioökonomisches und leistungsmäßiges Profil aufweisen würde. Hieraus ergibt sich eine geringere Attraktivität. Bestätigt wird diese Annahmen durch die Erfahrungen in anderen Kommunen mit parallelem Gesamt- und Sekundarschulangebot. Die Erfahrungen aus Nachbar- und weiteren großstädtischen Kommunen zeigen eine im Zeitverlauf sinkende Nachfrage nach Sekundarschulplätzen, insofern sie in Konstellationen mit gut ausgebautem Real- und Gesamtschulangebot vorgehalten werden. Kurz nach ihrer Errichtung mussten einige Sekundarschulen bereits wieder geschlossen bzw. umgewidmet werden (z.B. in Dinslaken oder Düsseldorf).

8.2 Berücksichtigung der Vorgaben des Inklusionserlasses

Bevor die einzelnen Varianten schulorganisatorischer Maßnahmen für eine zukunftsfähige Oberhausener Sekundarstufe vorgestellt werden, ist auf einige Konstanten der Prognoseberechnungen hinzuweisen. Wichtige Referenzgrößen ergeben sich aus der Umsetzung des Inklusionserlasses in Oberhausen und der damit einhergehenden Begrenzung der Klassengröße (Anzahl der Schülerinnen und Schüler) in Klassen des Gemeinsamen Lernens (GL) auf 27 Schülerinnen und Schüler (siehe Vorlage zur Umsetzung des Inklusionserlasses; Drucksache B16/4543-01). Um auf mögliche Steigerungen des Bedarfs an Plätzen des Gemeinsamen Lernens an Oberhausener Schulen in der Sekundarstufe I vorbereitet zu sein, wird eine gegenüber den Erfahrungswerten der letzten Jahre (bis zu 70 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen im Jahrgang) höhere Anzahl angesetzt. Als eine Elastizität gewährende prognostische Größe wird mit 84 Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen je Jahrgang gerechnet, woraus sich eine Anzahl von 28 Zügen mit 27er Klassengröße ergibt. Die Anzahl von 28 GL-Zügen mit einer Klassengröße von 27 wird in allen der nachfolgend dargelegten Varianten konstant berücksichtigt. Diese 28 GL-Züge werden je nach Schulformkonstellation der einzelnen Varianten variabel auf die Schulformen bezogen.

8.3 Entscheidungsvarianten

Auf der Basis der dargestellten Leitlinien werden nun folgende sechs Varianten vorgestellt. Jede Variante schulorganisatorischer Maßnahmen wird vor dem Hintergrund zweier Modelle der Prognose des zukünftigen Aufkommens an Schülerinnen und Schülern ausgeführt. Die jeweils erste Fassung einer Variante (benannt „A1“, „B1“ usw.) geht davon aus, dass alle Oberhausener Kinder auch einen Schulplatz in weiterführenden Schulen im Oberhausener Stadtgebiet wahrnehmen werden, wohingegen die jeweils zweite Fassung („C2“, „D2“ usw.) die

Auspendler und Einpendler am Übergang zur Sekundarstufe I miteinbezieht und entsprechend der vor allem (stabilen) auspendlerbedingten Verluste zum Eingangsjahrgang der Sekundarstufe I mit geringeren Schülerzahlen rechnet.⁸

Die nachstehende Abbildung 16 gibt einen Überblick über die sechs Varianten schulorganisatorischer Maßnahmen. Aufgeführt werden die Kapazitäten je Schulform (Züge und max. Aufnahmekapazität) sowie die berücksichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen, differenziert nach der „Änderungen am Bestand“ und „Bestandserrichtung“.

Abbildung 16: sechs Varianten schulorganisatorischer Maßnahmen in der Übersicht (jede Variante enthält 28 Züge mit 27er Klassenstärke entsprechend der Vorlage zur Umsetzung des Inklusionserlasses)

Varianten	Kapazitäten im gesamten Stadtgebiet*				Änderungen am Bestand (in Zügen)	Bestandserrichtung
	Gesamtschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt		
A	26 (718)	14 (386)	22 (638)	62 (1742)	GSO: -2 /EBG: -1/BvS: -1	4-zügige IGS (OB-Süd)
B	22 (602)	14 (386)	22 (638)	58 (1626)	GSO: -2 /EBG: -1/BvS: -1	
C	24 (660)	14 (386)	22 (638)	60 (1684)	GSO: -2 /EBG: -1/BvS: -1/GSW: +2	
D	28 (776)	14 (386)	19 (551)	61 (1713)	Umwandlung eines GYM (OB-Süd)	4-zügige IGS (OB-Süd)
E	28 (766)	9 (251)	24 (696)	61 (1713)	Umwandlung einer RS (OB-Süd)	4-zügige IGS (OB-Süd)
F	22 (602)	15 (415)	23 (667)	60 (1684)	GSO: -2 /EBG: -1/THR +1	

* die erste Zahl gibt die Züge an, die Zahl in Klammern die Aufnahmekapazität in SuS

IGS = Integrierte Gesamtschule; GSO = Gesamtschule Osterfeld; EBG = Elsa-Brandström-Gymnasium; BvS= Bertha-von-Suttner Gymnasium; GSW = Gesamtschule Weierheide; THR = Theodor-Heuss-Realschule

8.4 Variante A (Minus zwei Züge an der Gesamtschule Osterfeld, jeweils minus einen Zug am Elsa-Brandström-Gymnasium und am Bertha-von-Suttner Gymnasium, eine neue vierzügige Gesamtschule in OB-Süd)

Die erste Variante schulorganisatorischer Maßnahmen im Sekundarstufenschulsystem Oberhausens folgt im Prinzip dem seitens der Schulaufsicht im Rahmen der Regionalkonferenz am 11.05.2018 formulierten Vorschlag (siehe auch schon Kap. 3) und geht von einer Erhöhung der Kapazität an Gesamtschulplätzen durch die Errichtung einer zusätzlichen Gesamtschule bei gleichzeitiger Minderung der Kapazität an Gymnasien aus. Die Ergebnisse der Prognosen vor dem Hintergrund der Variante A1 sind in der Abbildung 18 dargestellt.

⁸ Hierzu wurden getrennt für die Gebiete des Oberhausener Südens und des Oberhausener Nordens aus den statistisch nachvollziehbaren Dynamiken der vergangenen Jahre Faktoren bestimmt, mit denen die aus den Kinderzahlen prognostizierten Schülerzahlen (der ersten Fassung) multipliziert wurden. Für den Oberhausener Norden wurde mit einem Faktor von ca. 0,99 multipliziert (= 99,12% kumulierte mittlere Differenz zwischen Schülerinnen und Schülern am Eingang der Sekundarstufe I und den Schülerzahlen im 4. Jahrgang der Grundschulen, unter Berücksichtigung von Zuzügen und Einpendlern in Oberhausener weiterführende Schulen), für den Oberhausener Süden mit 0,89 (da hier aufgrund von Auspendelbewegungen größere Schülerzahlverluste zu verzeichnen sind, mit steigender Tendenz in den drei letzten Jahren).

Abbildung 17: Variante A1 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, ohne Ein- und Auspendler und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante A1 (alle SuS)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	155	-20	167	-32	175	-40	165	-30	165	-30	181	-46	179	-44
	OB-Nord	9	251	248	3	257	-6	242	9	260	-9	253	-2	245	6	264	-13
	gesamt	14	386	403	-17	425	-39	417	-31	426	-40	418	-32	426	-40	443	-57
Gesamtschule	OB-Süd	10	276	341	-65	368	-92	383	-107	360	-84	355	-79	393	-117	380	-104
	OB-Nord	16	442	334	108	352	90	330	112	355	87	346	96	333	109	361	81
	gesamt	26	718	675	43	720	-2	713	5	715	3	701	17	726	-8	741	-23
Gymnasium	OB-Süd	12	348	273	75	295	53	307	41	291	57	287	61	317	31	310	38
	OB-Nord	10	290	360	-70	385	-95	359	-69	380	-90	374	-84	358	-68	388	-98
	gesamt	22	638	633	5	680	-42	666	-28	671	-33	661	-23	675	-37	698	-60
Gesamt		62	1742	1711	+31	1825	-83	1796	-54	1811	-69	1780	-38	1827	-85	1882	-140

Die Variante A1 zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2025/25 zwischen 38 und 85 Schulplätze zu wenig vorgehalten werden, wobei sich durchziehende Konstellationen sichtbar werden. So würde es im Oberhausener Süden durchgängig einen höheren Bedarf an Gesamt- und Realschulplätzen geben, wohingegen im Oberhausener Norden die Gymnasien stärker nachgefragt würden. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird sich nach dieser Variante ein erhöhter Bedarf an Schulplätzen einstellen.

Die Variante A2 berücksichtigt die in den zurückliegenden Jahren zu beobachtenden Schülerzahldynamiken am Übergang zur Sekundarstufe I. Dementsprechend ist durchweg von geringeren Schülerzahlen auszugehen, insbesondere im Oberhausener Süden und bedingt durch Fortzüge und Auspendlungen.

Abbildung 18: Variante A2 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, mit Ein- und Auspendlern und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante A2 (SuS mit Faktor für Ein-/Auspendler)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	139	-4	149	-14	156	-21	147	-12	147	-12	162	-27	159	-24
	OB-Nord	9	251	246	5	255	-4	240	11	258	-7	251	0	242	9	262	-11
	gesamt	14	386	385	1	404	-18	396	-10	406	-20	398	-12	404	-18	421	-35
Gesamtschule	OB-Süd	10	276	304	-28	328	-52	342	-66	321	-45	317	-41	351	-75	339	-63
	OB-Nord	16	442	331	111	349	93	327	115	351	91	343	99	330	112	358	84
	gesamt	26	718	636	82	677	41	669	49	673	45	660	58	681	37	697	21
Gymnasium	OB-Süd	12	348	243	105	263	85	274	74	259	89	256	92	283	65	277	71
	OB-Nord	10	290	357	-67	382	-92	356	-66	377	-87	371	-81	355	-65	384	-94
	gesamt	22	638	600	38	645	-7	630	8	636	2	627	11	638	0	661	-23
Gesamt		62	1742	1621	+121	1726	+16	1695	+47	1715	+27	1685	+57	1723	+19	1779	-37

Der Gesamtbetrachtung folgend würden in den kommenden Schuljahren ausreichend Schulplätze im Eingangsjahrgang der Sekundarstufe I in Oberhausener vorgehalten. Allerdings ist das nach wie vor ein mögliches Defizit an Real- und Gesamtschulplätzen südlich des Rhein-Herne-Kanals virulent. Ebenfalls bliebe im Bereich der Gymnasien ein regionales Ungleichgewicht bestehen. Schülerinnen und Schüler wären dazu aufgefordert, entweder längere Schulwege zurückzulegen oder eine andere Schulform im Nahraum aufzusuchen. Nur bedingt gelöst wäre

das Problem der hohen Anzahl an Schulformwechseln, da nach wie vor ein verhältnismäßig breites Angebot an Plätzen an Gymnasien vorgehalten wird, insbesondere im Oberhausener Süden.

8.5 Variante B (Minus zwei Züge an der Gesamtschule Osterfeld, jeweils minus einen Zug am Elsa-Brandström-Gymnasium und am Bertha-von-Suttner Gymnasium)

Im Rahmen der Berechnung der Variante B wird von der Errichtung einer weiteren Gesamtschule abgesehen, die Vorschläge der Zügigkeitsreduzierungen am Gesamtschul- (minus 2) und Gymnasialbestand (minus 2) aber weiter berücksichtigt. Dementsprechend wird die Schulplatzkapazität merklich reduziert, auf noch 58 Züge je Jahrgang im gesamten Stadtgebiet. Zunächst wird die Variante B1 vorgestellt.

Abbildung 19: Variante B1 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, ohne Ein- und Auspendler und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante B1 (alle SuS)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	155	-20	167	-32	175	-40	165	-30	165	-30	181	-46	179	-44
	OB-Nord	9	251	248	3	257	-6	242	9	260	-9	253	-2	245	6	264	-13
	gesamt	14	386	403	-17	425	-39	417	-31	426	-40	418	-32	426	-40	443	-57
Gesamtschule	OB-Süd	6	162	341	-179	368	-206	383	-221	360	-198	355	-193	393	-231	380	-218
	OB-Nord	16	440	334	106	352	88	330	110	355	85	346	94	333	107	361	79
	gesamt	22	602	675	-73	720	-118	713	-111	715	-113	701	-99	726	-124	741	-139
Gymnasium	OB-Süd	12	348	273	75	295	53	307	41	291	57	287	61	317	31	310	38
	OB-Nord	10	290	360	-70	385	-95	359	-69	380	-90	374	-84	358	-68	388	-98
	gesamt	22	638	633	5	680	-42	666	-28	671	-33	661	-23	675	-37	698	-60
Gesamt		58	1626	1711	-85	1825	-199	1796	-170	1811	-185	1780	-154	1827	-201	1882	-256

In der Gesamtbetrachtung wird ein deutliches Defizit der Schulplatzkapazitäten über alle Schuljahre hinweg deutlich, würde der Schulbestand derart verringert werden. Insbesondere im Oberhausener Süden wäre ein Fehlen an Gesamtschulplätzen stark ausgeprägt.

Abbildung 20: Variante B2 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, mit Ein- und Auspendlern und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante B2 (SuS mit Faktor für Ein-/Auspendler)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	139	-4	149	-14	156	-21	147	-12	147	-12	162	-27	159	-24
	OB-Nord	9	251	246	5	255	-4	240	11	258	-7	251	0	242	9	262	-11
	gesamt	14	386	385	1	404	-18	396	-10	406	-20	398	-12	404	-18	421	-35
Gesamtschule	OB-Süd	5	162	304	-142	328	-166	342	-180	321	-159	317	-155	351	-189	339	-177
	OB-Nord	16	440	331	109	349	91	327	113	351	89	343	97	330	110	358	82
	gesamt	22	602	636	-34	677	-75	669	-67	673	-71	660	-58	681	-79	697	-95
Gymnasium	OB-Süd	12	348	243	105	263	85	274	74	259	89	256	92	283	65	277	71
	OB-Nord	10	290	357	-67	382	-92	356	-66	377	-87	371	-81	355	-65	384	-94
	gesamt	22	638	600	38	645	-7	630	8	636	2	627	11	638	0	661	-23
Gesamt		58	1626	1621	+5	1726	-100	1695	-69	1715	-89	1685	-59	1723	-97	1779	-153

Weniger deutlich, aber dennoch in einer wahrnehmbaren Größenordnung bewegt sich hier die prognostizierte Unterausstattung mit Schulplätzen ab dem Schuljahr 2020/21. Problematisch bliebe das Fehlen an Gesamt- und

Realschulplätzen im Oberhausener Süden, obwohl die Auspendlerbewegungen (gerade nach Mülheim) berücksichtigt werden. Zudem ist es eher unwahrscheinlich, dass die beiden Varianten B1 und B2 die Durchlässigkeit erhöhen und die Schulformwechselanzahl merklich reduzieren. Zwar würden Kapazitäten an Gymnasien reduziert, aber gleichsam auch im Gesamtschulbereich, wodurch noch weniger Plätze für die Aufnahme von Schulformwechslern von Gymnasien und Realschule in Jahrgangsstufe 7 verfügbar wären.

8.6 Variante C (Minus zwei Züge an der Gesamtschule Osterfeld, jeweils minus einen Zug am Elsa-Brandström-Gymnasium und am Bertha-von-Suttner Gymnasium, plus zwei Züge an der Gesamtschule Weierheide)

Bei den Prognosen der Variante C wird der Empfehlung, die Schulplätze an Gymnasien (um 2 Züge) zu reduzieren, gefolgt. Zusätzlich wird eine Umverteilung der Kapazitäten im Bereich der Gesamtschulen erwogen. Die bisher auf acht Züge festgelegte Gesamtschule Osterfeld würde auf sechs Züge festgelegt. Die stark nachgefragte und auch von einer Vielzahl an Schülerinnen und Schülern aus Sozialräumen südlich des Rhein-Herne-Kanals besuchte Gesamtschule Weierheide würde um zwei Züge (von vier auf sechs) vergrößert. Die Minderung der Gesamtkapazität auf 60 Züge ergibt sich dann aus einer Verringerung des Gymnasialangebots um zwei Züge. Hinweis: Die Erweiterung der Gesamtschule Weierheide um zwei Züge am Hauptstandort ist baulich nur eingeschränkt möglich. Hier müssten die planerischen Voraussetzungen zuerst geprüft und geschaffen werden.

Abbildung 21: Variante C1 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, ohne Ein- und Auspendler und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante C1 (alle SuS)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	155	-20	167	-32	175	-40	165	-30	165	-30	181	-46	179	-44
	OB-Nord	9	251	248	3	257	-6	242	9	260	-9	253	-2	245	6	264	-13
	gesamt	14	386	403	-17	425	-39	417	-31	426	-40	418	-32	426	-40	443	-57
Gesamtschule	OB-Süd	6	164	341	-177	368	-204	383	-219	360	-196	355	-191	393	-229	380	-216
	OB-Nord	18	496	334	162	352	144	330	166	355	141	346	150	333	163	361	135
	gesamt	24	660	675	-15	720	-60	713	-53	715	-55	701	-41	726	-66	741	-81
Gymnasium	OB-Süd	12	348	273	75	295	53	307	41	291	57	287	61	317	31	310	38
	OB-Nord	10	290	360	-70	385	-95	359	-69	380	-90	374	-84	358	-68	388	-98
	gesamt	22	638	633	5	680	-42	666	-28	671	-33	661	-23	675	-37	698	-60
Gesamt		60	1684	1711	-27	1825	-141	1796	-112	1811	-127	1780	-96	1827	-143	1882	-198

Angenommen, alle Oberhausener Kinder wählen eine weiterführende Schule in Oberhausen an, wäre die Gesamtkapazität der Schulplätze nicht ausreichend.

Abbildung 22: Variante C2 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, mit Ein- und Auspendler und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante C2 (SuS mit Faktor für Ein-/Auspendler)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	139	-4	149	-14	156	-21	147	-12	147	-12	162	-27	159	-24
	OB-Nord	9	251	246	5	255	-4	240	11	258	-7	251	0	242	9	262	-11
	gesamt	14	386	385	1	404	-18	396	-10	406	-20	398	-12	404	-18	421	-35
Gesamtschule	OB-Süd	6	164	304	-140	328	-164	342	-178	321	-157	317	-153	351	-187	339	-175
	OB-Nord	18	496	331	165	349	147	327	169	351	145	343	153	330	166	358	138
	gesamt	24	660	636	24	677	-17	669	-9	673	-13	660	0	681	-21	697	-37
Gymnasium	OB-Süd	12	348	243	105	263	85	274	74	259	89	256	92	283	65	277	71
	OB-Nord	10	290	357	-67	382	-92	356	-66	377	-87	371	-81	355	-65	384	-94
	gesamt	22	638	600	38	645	-7	630	8	636	2	627	11	638	0	661	-23
Gesamt		60	1684	1621	+63	1726	-42	1695	-11	1715	-31	1685	-1	1723	-39	1779	-95

Etwas günstiger wäre die Lage, wenn man die Dynamiken am Übergang zur Sekundarstufe I durch Ein- und Auspendler miteinberechnet. Bis zum Schuljahr 2024/25 können voraussichtlich nahezu alle Schülerinnen und Schüler in Oberhausen zur Schule gehen. Im Bereich der Real- und Gesamtschulen wären allerdings innerstädtische Schulwege von südlichen Stadtgebieten in Schulen des Oberhausener Nordens, im Bereich der Gymnasien in die entgegengesetzte Richtung, nötig, um ein ausgeglichenes Angebots-Nachfrage-Verhältnis herzustellen. Die prognostizierten Engpässe ließen sich aber im Saldo bewältigen, z.B. durch zeitlich befristete Erhöhungen der Zügigkeit an anderen Schulen. Eine geringfügige Besserung wäre im Problembereich der Schulformwechsel zu erwarten.

8.7 Variante D (Umwandlung eines Gymnasiums in eine vierzügige Gesamtschule in OB-Süd)

Die Variante D enthält gegenüber den zuvor dargelegten Modellen eine neue Komponente, die Umwandlung eines Gymnasiums in eine (vierzügige) Gesamtschule. Betrachtet wird hierbei der Oberhausener Süden, aufgrund des erkennbaren Bedarfs an Gesamtschulplätzen und des Überhangs an Gymnasialplätzen in diesen Sozialräumen. Diese Variante wird nur insoweit empfohlen, als dass ein Gymnasium den Weg einer Umwandlung bereitwillig bestreiten würde.

Abbildung 23: Variante D1 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, ohne Ein- und Auspendler und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante D1 (alle SuS)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	155	-20	167	-32	175	-40	165	-30	165	-30	181	-46	179	-44
	OB-Nord	9	251	248	3	257	-6	242	9	260	-9	253	-2	245	6	264	-13
	gesamt	14	386	403	-17	425	-39	417	-31	426	-40	418	-32	426	-40	443	-57
Gesamtschule	OB-Süd	10	280	341	-61	368	-88	383	-103	360	-80	355	-75	393	-113	380	-100
	OB-Nord	18	496	334	162	352	144	330	166	355	141	346	150	333	163	361	135
	gesamt	28	776	675	101	720	56	713	63	715	61	701	75	726	50	741	35
Gymnasium	OB-Süd	9	261	273	-12	295	-34	307	-46	291	-30	287	-26	317	-56	310	-49
	OB-Nord	10	290	360	-70	385	-95	359	-69	380	-90	374	-84	358	-68	388	-98
	gesamt	19	551	633	-82	680	-129	666	-115	671	-120	661	-110	675	-124	698	-147
Gesamt		61	1713	1711	+2	1825	-112	1796	-83	1811	-98	1780	-67	1827	-114	1882	-169

Diese Variante hätte sowohl Vorzüge als auch weniger wünschenswerte Implikationen. Nachteilig wäre die nun (zu) geringe Anzahl an Plätzen im Bereich der Gymnasien. Dieses Defizit könnte teilweise durch die somit aufgebauten Kapazitäten an Gesamtschulen aufgefangen werden, ebenso wie die Nachfragen nach Realschulplätzen. In der Gesamtbetrachtung zeigen sich allerdings zu geringe Kapazitäten, sodass weitere Maßnahmen anzuraten wären.

Abbildung 24: Variante D2 Abbildung 18: Variante A2 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, mit Ein- und Auspendlern und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante D2 (SuS mit Faktor für Ein-/Auspender)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	139	-4	149	-14	156	-21	147	-12	147	-12	162	-27	159	-24
	OB-Nord	9	251	246	5	255	-4	240	11	258	-7	251	0	242	9	262	-11
	gesamt	14	386	385	1	404	-18	396	-10	406	-20	398	-12	404	-18	421	-35
Gesamtschule	OB-Süd	10	280	304	-24	328	-48	342	-62	321	-41	317	-37	351	-71	339	-59
	OB-Nord	18	496	331	165	349	147	327	169	351	145	343	153	330	166	358	138
	gesamt	28	776	636	140	677	99	669	107	673	103	660	116	681	95	697	79
Gymnasium	OB-Süd	9	261	243	18	263	-2	274	-13	259	2	256	5	283	-22	277	-16
	OB-Nord	10	290	357	-67	382	-92	356	-66	377	-87	371	-81	355	-65	384	-94
	gesamt	19	551	600	-49	645	-94	630	-79	636	-85	627	-76	638	-87	661	-110
Gesamt		61	1713	1621	+92	1726	-13	1695	+18	1715	-2	1685	+28	1723	-10	1779	-66

In dieser Variante reichen die Schulplätze bis zum Schuljahr 2024/25 voraussichtlich aus. Die Übernachfragen an Realschulen und Gymnasium könnten durch die Überhänge im integrierten System der Gesamtschule ausgeglichen werden. Die Realisierung einer Variante D2 würde voraussichtlich eine signifikante Verbesserung der Situation bezüglich der Schulformwechsel nach sich ziehen, da eine Gesamtschule durch ihre innere Differenzierung pädagogisch auf mögliche Leistungsschwankungen der Schülerinnen und Schüler reagieren könnte. Im Hinblick auf die innere Schulentwicklung einer anstelle eines Gymnasiums zu errichtenden Gesamtschule müsste dann aber ein pädagogisches Programm realisiert werden, dass Schullaufbahnen auf dem Niveau gymnasialer Standards mit Blick auf das Abitur fördert. Mit einer solchen Schule könnten auch Oberhausener Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, die bislang den Weg zur Mülheimer Willy-Brandt-Schule eingeschlagen haben und gemäß ihrer Schulformempfehlungen als leistungsstarke Klientel einzuschätzen sind. Wäre dies der Fall, müssten ab dem Schuljahr 2025/26 möglicherweise weitere Kapazitäten aufgebaut werden.

8.8 Variante E (Umwandlung einer Realschule in eine vierzügige Gesamtschule in OB-Süd)

Die Variante E prüft, wie sich die Umwandlung einer Realschule in eine (vierzügige) Gesamtschule auswirken würde. Diese Variante wird nur insoweit empfohlen, als dass eine Realschule den Weg einer Umwandlung bereitwillig bestreiten würde. Es gibt hierzu gute und erfolgreiche Beispiele aus anderen Städten.

Abbildung 27: Variante E1 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, ohne Ein- und Auspendler und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante E1 (alle SuS)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	gesamt	9	251	403	-152	425	-174	417	-166	426	-175	418	-167	426	-175	443	-192
Gesamtschule	OB-Süd	10	272	341	-69	368	-96	383	-111	360	-88	355	-83	393	-121	380	-108
	OB-Nord	18	494	334	160	352	142	330	164	355	139	346	148	333	161	361	133
	gesamt	28	766	675	91	720	46	713	53	715	51	701	65	726	40	741	25
Gymnasium	OB-Süd	14	406	273	133	295	111	307	99	291	115	287	119	317	89	310	96
	OB-Nord	10	290	360	-70	385	-95	359	-69	380	-90	374	-84	358	-68	388	-98
	gesamt	24	696	633	63	680	16	666	30	671	25	661	35	675	21	698	-2
Gesamt		61	1713	1711	+2	1825	-112	1796	-83	1811	-98	1780	-67	1827	-114	1882	-169

Es zeigt sich nun, dass es ein deutliches Defizit an Realschulplätzen im Oberhausener geben würde, das auch kaum durch die verfügbaren Gesamtschulkapazitäten aufzufangen wäre. Damit würden diese Schülerinnen und Schüler womöglich vermehrt zu Gymnasien gelenkt, wodurch sich die Schulformwechselproblematik verschärfen könnte.

Abbildung 28: Variante E2 Abbildung 18: Variante A2 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, mit Ein- und Auspendlern und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante E2 (SuS mit Faktor für Ein-/Auspendler)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	gesamt	9	251	385	-134	404	-153	396	-145	406	-155	398	-147	404	-153	421	-170
Gesamtschule	OB-Süd	10	272	304	-32	328	-56	342	-70	321	-49	317	-45	351	-79	339	-67
	OB-Nord	18	494	331	163	349	145	327	167	351	143	343	151	330	164	358	136
	gesamt	28	766	636	130	677	89	669	97	673	93	660	106	681	85	697	69
Gymnasium	OB-Süd	14	406	243	163	263	143	274	132	259	147	256	150	283	123	277	129
	OB-Nord	10	290	357	-67	382	-92	356	-66	377	-87	371	-81	355	-65	384	-94
	gesamt	24	696	600	96	645	51	630	66	636	60	627	69	638	58	661	35
Gesamt		61	1713	1621	+92	1726	-13	1695	+18	1715	-2	1685	+28	1723	-10	1779	-66

Gleiches gilt, wenngleich in quantitativ geringerem Ausmaße, für die Variante E2, also wenn davon ausgegangen wird, dass es Schülerzahlverluste aufgrund von u.a. Auspendler am Übergang zur Sekundarstufe I gibt.

8.9 Variante F (Minus zwei Züge an der Gesamtschule Osterfeld, minus einen Zug am Elsa-Brandström-Gymnasium, plus einen Zug an der Theodor-Heuss-Realschule)

Die Variante F sieht vor, das Schulangebot um einen zusätzlichen Zug an der Theodor-Heuss-Realschule zu ergänzen. Damit würde die Elastizität des Schulangebots im mittleren Leistungsbereich verbessert, wodurch auch die Aufnahmekapazität für Schulformwechsel von Gymnasien erhöht würde.

Abbildung 29: Variante F1 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, ohne Ein- und Auspendler und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante F1 (alle SuS)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	155	-20	167	-32	175	-40	165	-30	165	-30	181	-46	179	-44
	OB-Nord	10	280	248	32	257	23	242	38	260	20	253	27	245	35	264	16
	gesamt	15	415	403	12	425	-10	417	-2	426	-11	418	-3	426	-11	443	-28
Gesamtschule	OB-Süd	6	164	341	-177	368	-204	383	-219	360	-196	355	-191	393	-229	380	-216
	OB-Nord	16	438	334	104	352	86	330	108	355	83	346	92	333	105	361	77
	gesamt	22	602	675	-73	720	-118	713	-111	715	-113	701	-99	726	-124	741	-139
Gymnasium	OB-Süd	13	377	273	104	295	82	307	70	291	86	287	90	317	60	310	67
	OB-Nord	10	290	360	-70	385	-95	359	-69	380	-90	374	-84	358	-68	388	-98
	gesamt	23	667	633	34	680	-13	666	1	671	-4	661	6	675	-8	698	-31
Gesamt		60	1684	1711	-27	1825	-141	1796	-112	1811	-127	1780	-96	1827	-143	1882	-198

Unter der Annahme, dass alle Oberhausener Schülerinnen und Schüler im Oberhausener Schulsystem verbleiben, zeigt sich in der Gesamtbetrachtung wie bisher auch ein kaum ausreichendes Angebot an Schulplätzen.

Abbildung 30: Variante F2 (28 Züge mit 27er Klassenstärke, mit Ein- und Auspendlern und unter Berücksichtigung des Inklusionserlasses)

Variante F2 (SuS mit Faktor für Ein-/Auspendler)		Zügigkeit	Kapazität	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26	
				SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität	SuS	Differenz zur Kapazität
Realschule	OB-Süd	5	135	139	-4	149	-14	156	-21	147	-12	147	-12	162	-27	159	-24
	OB-Nord	10	280	246	34	255	25	240	40	258	22	251	29	242	38	262	18
	gesamt	15	415	385	30	404	11	396	19	406	9	398	17	404	11	421	-6
Gesamtschule	OB-Süd	6	164	304	-140	328	-164	342	-178	321	-157	317	-153	351	-187	339	-175
	OB-Nord	16	438	331	107	349	89	327	111	351	87	343	95	330	108	358	80
	gesamt	22	602	636	-34	677	-75	669	-67	673	-71	660	-58	681	-79	697	-95
Gymnasium	OB-Süd	13	377	243	134	263	114	274	103	259	118	256	121	283	94	277	100
	OB-Nord	10	290	357	-67	382	-92	356	-66	377	-87	371	-81	355	-65	384	-94
	gesamt	23	667	600	67	645	22	630	37	636	31	627	40	638	29	661	6
Gesamt		60	1684	1621	+63	1726	-42	1695	-11	1715	-31	1685	-1	1723	-39	1779	-95

Günstiger ist die Lage hinsichtlich des Angebots an Schulplätzen unter der Annahme, dass die Schülerdynamiken am Übergang zur Sekundarstufe I konstant bleiben. Ab dem Schuljahr 2025/2026 würden aber im Bereich der Gesamtschulen Schulplätze fehlen.

9. Bewertungen und Empfehlungen

Die gebündelten Bewertungen der dargelegten Varianten schulorganisatorischer Maßnahmen sollten auch vor dem Hintergrund des in Kapitel 1 skizzierten „Dreiecks der Schulentwicklungsplanung“ vorgenommen werden. Bezüglich des Aspekts der Tragfähigkeit sind auch anfallende finanzielle Aufwendungen, die sich aus den jeweiligen schulorganisatorischen Maßnahmen der Varianten ergeben, heranzuziehen. Am kostenintensivsten gestaltet sich sicherlich die Variante A. Eine neue Gesamtschule zu errichten würde, da man derzeit nicht auf einen adäquaten Schulraumbestand in Oberhausen zurückgreifen könnte, hohe finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen. Bei einem Raumbedarf von rd. 4.240 m² ergibt sich ein Kostenvolumen von rund **23.664.000 EUR** (+/- 30 Prozent). Somit würden sich vergleichsweise hohe Kosten ergeben, die die Stadt Oberhausen zu tragen hätte. Hinzu kommen Ausstattungskosten von ca. **3.867.500 EUR**, die um über eine Mio. EUR höher liegen als für eine Schule im Bereich der Sekundarstufe I aufzuwenden wäre (Vor-Kalkulationen der OGM). Zudem spräche gegen eine zusätzliche Gesamtschule, dass die bestehenden Oberstufenkapazitäten in Oberhausen ausreichend sind. Zudem wurden jüngst Oberstufenkapazitäten im Bereich der beruflichen Schulen aufgebaut.

Weitere Varianten, die Änderungen am derzeitigen Schulbaubestand einschließen, sind ebenfalls mit Investitionsbedarfen verbunden. Angesprochen ist hiermit zuvorderst die Variante C, da hierbei zwei zusätzliche Züge an der Gesamtschule Weierheide aufzubauen wären. Die anfallenden Investitionskosten wären auf Grundlage einer baufachlichen Bewertung der Ausbauoptionen zu prüfen. Diese würden aber voraussichtlich deutlich geringer ausfallen als die für Variante A kalkulierten Kosten. Aus der in Variante D in Erwägung gezogenen Umwandlung eines Gymnasiums ergäben sich voraussichtlich keine über den laufenden Investitionsbedarf hinausgehenden Kosten, da der vorhandene Schulraum umgenutzt werden könnte. Zu prüfen wären allerdings nötige Umbaumaßnahmen entsprechend der geltenden Schulbauleitlinien. Die eine Umwandlung einer Realschule implizierende Variante E würde Baumaßnahmen nach sich ziehen, deren Realisierungsbedingungen zu prüfen wären. Gleiches gilt für die Variante F, die eine Erhöhung der Kapazität an der Theodor-Heuss-Realschule um einen Zug aufwirft. Auch hier wären voraussichtlich Baumaßnahmen am Gebäudebestand notwendig, deren Kostenvolumen zu prüfen wäre. Für die Maßnahmen der Varianten C bis E sind zudem die Raumbedarfe sowie die anfallenden Kosten zu ermitteln.

Im vorliegenden Fall erkennen Schulaufsicht, Schulen und auch die Schulverwaltung unisono, dass das Schulformwechselaufkommen in Oberhausen zur Jahrgangsstufe 7 (und auch zur Jahrgangsstufe 8) beträchtliche quantitative Ausmaße angenommen hat. Neben pädagogischen Reaktionen auf Seiten der „abgebenden“ Schulen (zumeist Gymnasien, aber auch Realschulen) sollen schulorganisatorische Maßnahmen helfen, dieses Phänomen strukturell zu bearbeiten. Generell gehört hierzu, die Kapazitäten an Gymnasien zu verringern, da anhand der vorliegenden Daten hier das stärkste Selektionsgeschehen festzustellen ist. Damit, so zumindest die Annahme,

wären die Gymnasien leistungsmäßig homogener und weniger Schülerinnen und Schülern müssten einen Schulformwechsel vollziehen. Um dem Problem aber angemessen und nachhaltig zu begegnen, ist ein geeigneter Umfang der Kapazitätenreduzierung an Gymnasien zu bestimmen. Eine Reduzierung um jeweils einen Zug an zwei Schulen hätte voraussichtlich nur geringfügige Auswirkungen auf das Schulformwechselaufkommen, allerdings günstige Nebeneffekte mit Blick auf die durch Rückkehr zu G9 bestehenden Raumbedarfe. Die Variante D, die eine Umwandlung eines Gymnasiums in eine vierzügige Gesamtschule beinhaltet, wären hier konsequenter, ohne die Gewährleistung gymnasialer Standards zu beeinträchtigen. Darüber hinaus gibt eine solche Umgestaltung des Schulsystems in Oberhausen begründeten Anlass, dass die erkennbare sozioökonomische und schulleistungsbezogene Entmischung (Segregation) vermindert werden könnten. Ein höheres Maß an Inklusion und Integration durch das gemeinsame Unterrichten und Lernen heterogener Schülergruppen würde hierdurch bewirkt werden.

Möchte man zu einem leistungsfähigen Schulsystem beitragen, sind Überlegungen dieser Art unbedingt zu berücksichtigen. Die Oberhausener Schülerschaft wird absehbar heterogener, auch bedingt durch die vermehrte (auch fluchtbedingte) Zuwanderung in den vergangenen Jahren. Die Kenntnis über die bildungsbezogenen Wünsche und Leistungsvermögen dieser nachkommenden Generation ist derzeit mit zu großen Unsicherheiten behaftet, um sie schulformspezifisch einzuordnen. Allerdings ist aus der Schulforschung bekannt, dass Schülerinnen und Schüler (und auch ihre Eltern) mit Migrationshintergrund mit bestimmten Herausforderungen, gerade hinsichtlich der Sprachbildung und der (schul-)kulturellen Integration, konfrontiert sind, im Mittel aber über eine ausgesprochen hohe Bildungsaspiration und –motivation verfügen. Die Eltern zugewanderter Schülerinnen und Schüler erkennen im Bildungs- und Schulerfolg ihrer Kinder einen wichtigen Hebel der sozialen Integration. Jedoch ist auch bekannt, dass sie, wie generell Familien mit geringerem formellem Bildungshintergrund, verstärkt über mögliche Bildungswege informiert werden müssen und pädagogische Unterstützungsbedarfe aufweisen.

Die Analyse der Schülerzahlentwicklung verdeutlicht, dass Oberhausen bei gleichbleibender Kapazität im Bereich der Sekundarstufe I, unter Berücksichtigung der an den Inklusionserlass anschließenden Maßnahmen, in den kommenden Jahren über ausreichend Schulplätze im Eingangsjahrgang der weiterführenden Schulen verfügt. Einzelne Engpässe können über punktuelle Maßnahmen, wie die Ausnutzung der Bandbreiten (bzw. der Klassenfrequenzrichtwerte) oder zeitlich befristete Einrichtungen von Klassen, überbrückt werden. Die Einrichtung einer zusätzlichen neuen Schule wäre möglich, würde aber relativ hohe finanzielle Kosten nach sich ziehen. Die Problematik der Schulformwechsel, die auf Grundlage des § 13 SchulG NRW auch zukünftig an Realschulen und Gymnasien nach der Erprobungsstufe möglich sind, ließe sich damit lediglich nur teilweise lösen.

Die Schulverwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Schülerzahlentwicklung und der Schulformwechselproblematik, schulorganisatorische Maßnahmen zu beschließen. Diese schulorganisatorischen Maßnahmen umfassen die Verringerung der Kapazitäten an Gymnasien sowie die Ausweitung der Kapazitäten an Real- und Gesamtschulen. Trotz steigender SuS-Zahlen besteht gegenwärtig kein akuter Handlungsbedarf bezogen auf die Aufnahmekapazitäten im Eingangsjahrgang der Sekundarstufe I. Im Hinblick auf das

Schulformwechselaufkommen sollten hingegen kurz- bis mittelfristig Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer nachhaltigen Lösung der Schulformwechselproblematik im Sinne der Schullaufbahnsicherung und der Bildungschancen der SuS führen.

In Bezug auf die genannten Maßnahmenaspekte (Verringerung der Kapazitäten an Gymnasien, Erhöhung der Kapazitäten an Real- und/oder Gesamtschulen, Modelprojekt) wird empfohlen, folgende, als zielführend identifizierte Einzelmaßnahmen zu diskutieren und anschließend eine Prüfung hinsichtlich baulicher, finanzieller und pädagogischer Konsequenzen zu beauftragen:

Maßnahmenaspekt „Verringerung der Kapazitäten an Gymnasien“

- Senkung der Zügigkeit am Elsa-Brandtström-Gymnasium um einen Zug
- Senkung der Zügigkeit am Bertha-von-Suttner Gymnasium um einen Zug

Maßnahmenaspekt „Erhöhung der Kapazitäten an Real- und/oder Gesamtschulen“

- Erhöhung der Zügigkeit an der Gesamtschule Weierheide um zwei Züge⁹ ab Klasse 7
- Erhöhung der Zügigkeit an der Theodor-Heuss-Realschule um einen Zug ab Klasse 7

Maßnahmenaspekt „Berufskolleg/Modelprojekt“

- Einrichtung eines Schulversuchs in Form einer Wirtschaftsschule an Berufskollegs in Oberhausen

Hinsichtlich der nachhaltigen Lösung der Schulformwechselproblematik wäre mit der Weiterentwicklung eines bestehenden Gymnasiums in eine Integrierte Gesamtschule tendenziell der größte Effekt zu erzielen. Die Schulverwaltung würde einen solchen Prozess, der sich auf das Gebiet des Oberhausener Südens beziehen sollte, im Rahmen der ihr obliegenden Kompetenzen konstruktiv unterstützen. Zudem empfiehlt die Schulverwaltung, die Verringerung der Zügigkeit an der Gesamtschule Osterfeld um bis zu zwei Züge zu einem späteren Zeitpunkt neu zu eruieren. Weiterhin wird empfohlen, die Schulverwaltung zu beauftragen eine Kapazitätserhöhung an Realschulen durch die dauerhafte Einrichtung eines zusätzlichen Zuges ab Klasse 7 hinsichtlich baulicher und das Schüleraufkommen bezogener Konsequenzen zu prüfen. Als eine möglicherweise mittel- bis langfristig wirkende Maßnahmen kann gemeinsam mit den Berufskollegs sowie der Bezirksregierung geprüft werden, ob im Rahmen eines Schulversuchs (gemäß § 25 SchulG NRW) eine Form der Wirtschaftsschule an Berufskollegs in Oberhausen errichtet werden kann, in der Schülerinnen und Schüler bereits am Klasse 7 ihre Schullaufbahnen fortsetzen und einen allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben können.

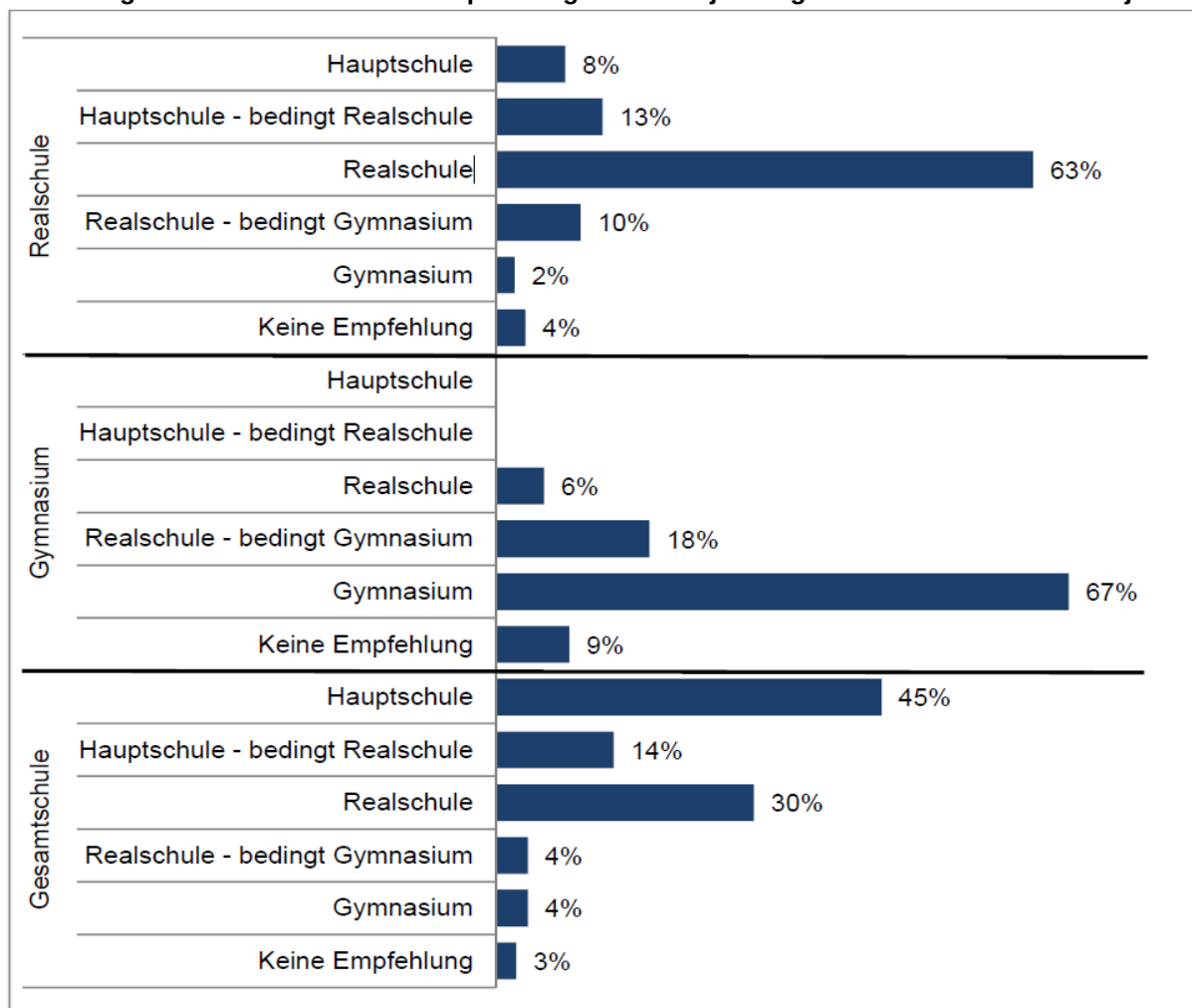
⁹ Diese Maßnahme wurde seitens der Schulverwaltung im Zusammenhang mit den an den Bildungsplan 2016-2020 vorgelegten Beschlussvorschlägen bereits aufgeworfen (Drucksache B/16/1642-01)

Die hierauf abzielenden Einzelmaßnahmen, die in den dargestellten Varianten (Kapitel 8) abgebildet sind, sind im Sinne einer optimierten Qualität der Schullandschaft im weiteren Planungsprozess, unter Einbezug der Schulen, der Schulverwaltung im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu beraten. Hier ist auch ein detaillierter Zeitplan abgestimmt werden, der eine Reihenfolge der zu beschließenden Maßnahmen beinhaltet und dem Rat der Stadt Oberhausen vorgelegt wird.

Anschließend an die Ergebnisse der Oberhausener Bevölkerungsprognose empfiehlt die Schulverwaltung darüber hinaus, angesichts der noch nicht belastbar prognostizierbaren längerfristigen demografischen Entwicklungen in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre und den damit einhergehenden Anforderungen an die Sekundarstufe I in Oberhausen zukünftig durchzuführen. Zu diesem Zeitpunkt können dann auch die Auswirkungen von kurzfristig ergriffenen Maßnahmen in den Analysen berücksichtigt werden.

Anhang

Abbildung: Anteile der Schulformempfehlungen an den jeweiligen Schulformen im Schuljahr 2017/2018



Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik: Kurzreport Bildung 2017/18.

Zügigkeit der Eingangsklassen an den Gesamtschulen, Regelklassen, 2013/14-2017/18

Schule	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gesamtschule Osterfeld	8	7	7	6	6
Heinrich-Böll-Gesamtschule	6	6	6	6	6
Fasia-Jansen-Gesamtschule	6	6	6	6	6
Gesamtschule Weierheide	4	4	4	4	4
Gesamt	24	23	23	22	22

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Quelle: Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule

Zügigkeit der Eingangsklassen an den Realschulen, Regelklassen, 2013/14-2017/18

Schule	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anne-Frank-Realschule	5	4	5	5	5
Friedrich-Ebert-Realschule	4	5	5	6	5
Theodor-Heuss-Realschule	4	4	5	4	4
Gesamt	13	13	15	15	14

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Quelle: Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule

Zügigkeit der Eingangsklassen an den Gymnasien, Regelklassen, 2013/14-2017/18

Schule	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	4	4	5	4	4
Heinrich-Heine-Gymnasium	4	3	3	5	4
Elsa-Brändström-Gymnasium	4	4	4	4	4
Sophie-Scholl-Gymnasium	6	5	6	5	5
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	6	5	5	5	5
Gesamt	24	21	23	23	22

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Quelle: Berechnung und Darstellung Bereich 3-3 Schule

Abbildung: Schulformwechsler der Gymnasien Jahrgang 5 bis 10 (ab Schuljahr 2015/2016)

Schuljahr	Wechsel vom Gymnasium zur		
	Realschule	Gesamtschule	Gesamt
Schuljahr 2015/2016	28	18	46
Schuljahr 2016/2017	36	29	65
Schuljahr 2017/2018	62	11	73
Schuljahr 2018/2019	60	21	81

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Darstellung Bereich Statistik

Abbildung: Schulformwechsler zur Gesamtschule Jahrgang 5 bis 10 (ab Schuljahr 2015/2016)

Schuljahr	Wechsel zur Gesamtschule von der/vom		
	Realschule	Gymnasium	Gesamt
Schuljahr 2015/2016	14	18	32
Schuljahr 2016/2017	15	29	44
Schuljahr 2017/2018	25	11	36
Schuljahr 2018/2019	21	21	42

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Bereich 3-3-20/Schulentwicklungsplanung

Abbildung: Anmeldungen und Überhänge an Oberhausener Gymnasien 2015 bis 2018¹⁰

Schule	Aufnahme- kapazität	Anmeldungen 2015	Überhänge 2015	Anmeldungen 2016	Überhänge 2016	Anmeldungen 2017	Überhänge 2017	Anmeldungen 2018	Überhänge 2018
Elsa-Brändström-Gymnasium	145	116	-29	94	-51	70	-75	98	-47
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	145	162	17	138	-7	102	-43	123	-22
Heinrich-Heine-Gymnasium	116	73	-43	135	19	112	-4	122	6
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	145	120	-25	146	1	158	13	130	-15
Sophie-Scholl-Gymnasium	145	168	23	135	-10	151	6	133	-12
Gymnasien Gesamt	696	639	-57	648	-48	593	-103	606	-90

Quelle: Bereich 3-3 Schule; eigene Darstellung.

Abbildung: Anmeldungen und Überhänge an Oberhausener Realschulen 2015 bis 2018

Schule	Aufnahme- kapazität	Anmeldungen 2015	Überhänge 2015	Anmeldungen 2016	Überhänge 2016	Anmeldungen 2017	Überhänge 2017	Anmeldungen 2018	Überhänge 2018
Anne-Frank-Realschule	145	130	-15	132	-13	121	-24	104	-41
Friedrich-Ebert-Realschule	145	137	-8	152	7	142	-3	170	25
Theodor-Heuss-Realschule	116	118	2	101	-15	108	-8	110	-6
Realschulen Gesamt	406	385	-21	385	-21	371	-35	384	-22

Quelle: Bereich 3-3 Schule; eigene Darstellung

Abbildung: Anmeldungen und Überhänge an Oberhausener Gesamtschulen 2015 bis 2018

Schule	Bisherige Aufnahme- kapazität	Anmeldungen 2015	Überhänge 2015	Anmeldungen 2016	Überhänge 2016	Anmeldungen 2017	Überhänge 2017	Anmeldungen 2018	Überhänge 2018
Gesamtschule Osterfeld	232	101	-131	75	-157	95	-137	104	-128
Heinrich-Böll-Gesamtschule	174	145	-29	146	-28	126	-48	121	-53
Fasia-Jansen-Gesamtschule	174	191	17	206	32	211	37	206	32
Gesamtschule Weierheide	116	161	45	156	40	131	15	158	42
Gesamt	696	598	-98	583	-113	563	-133	589	-107

Quelle: Bereich 3-3 Schule; eigene Darstellung

¹⁰ Negative Zahlen stehen für freie Schulplätze

Einzel­schul­profile – SuS je Einzel­schulen der Sekun­dar­stufe in den Klassen­stufen

Anne-Frank-Realschule

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	151	140	174	154	135	144	898
2011/2012	140	163	144	171	150	127	895
2012/2013	111	139	155	149	171	141	866
2013/2014	134	118	136	159	151	157	855
2014/2015	109	141	109	143	153	136	791
2015/2016	148	108	148	114	152	148	818
2016/2017	142	141	141	142	113	146	825
2017/2018	127	138	140	135	148	114	802

Friedrich-Ebert-Realschule

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	105	150	138	121	139	111	764
2011/2012	117	112	145	139	128	127	768
2012/2013	114	118	107	148	141	117	745
2013/2014	116	118	120	106	143	142	745
2014/2015	149	115	119	118	106	140	747
2015/2016	143	146	123	121	126	100	759
2016/2017	161	158	142	135	118	111	825
2017/2018	149	169	149	144	140	113	864

Theodor-Heuss-Realschule

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	101	127	117	146	120	114	725
2011/2012	120	108	119	115	139	119	720
2012/2013	101	122	110	118	107	133	691
2013/2014	99	106	125	105	112	108	655
2014/2015	116	99	104	124	99	112	654
2015/2016	121	118	110	99	123	100	671
2016/2017	107	119	116	114	99	115	670
2017/2018	112	114	150	124	104	112	716

Gesamtschule Osterfeld

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	198	217	217	222	230	211	1.295
2011/2012	215	197	220	224	228	223	1.307
2012/2013	208	217	204	223	217	223	1.292
2013/2014	194	212	218	211	236	207	1.278
2014/2015	179	211	216	218	225	215	1.264
2015/2016	180	180	229	225	238	207	1.259
2016/2017	161	190	219	237	244	209	1.260
2017/2018	159	159	221	224	246	206	1.215

Fasia-Jansen-Gesamtschule

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	173	175	173	180	188	165	1.054
2011/2012	168	172	178	172	184	169	1.043
2012/2013	180	164	179	179	171	176	1.049
2013/2014	169	180	171	168	187	161	1.036
2014/2015	174	169	188	166	168	173	1.038
2015/2016	164	176	185	176	188	169	1.058
2016/2017	157	164	175	176	202	183	1.057
2017/2018	148	153	163	189	186	195	1.034

Heinrich-Böll-Gesamtschule

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	170	176	168	168	178	147	1.007
2011/2012	169	169	176	171	167	166	1.018
2012/2013	162	170	174	176	178	157	1.017
2013/2014	156	163	172	174	178	172	1.015
2014/2015	154	159	172	174	180	163	1.002
2015/2016	174	165	171	173	180	169	1.032
2016/2017	168	178	172	172	174	171	1.035
2017/2018	160	195	174	175	200	160	1.064

Gesamtschule Weierheide

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	120	117	122	120	134	116	729
2011/2012	120	119	119	123	132	117	730
2012/2013	120	120	120	119	136	119	734
2013/2014	120	118	121	120	129	125	733
2014/2015	120	119	117	122	129	119	726
2015/2016	116	119	118	120	124	115	712
2016/2017	129	116	119	135	131	121	751
2017/2018	128	128	120	131	130	121	758

Bertha-von-Suttner-Gymnasium

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	112	120	120	141	142	-	635
2011/2012	119	111	120	128	135	-	613
2012/2013	143	118	108	118	126	-	613
2013/2014	120	144	109	105	116	-	594
2014/2015	118	117	134	103	109	-	581
2015/2016	148	116	115	148	105	-	632
2016/2017	120	150	104	122	141	-	637
2017/2018	102	119	141	117	118	-	597

Heinrich-Heine-Gymnasium

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	120	121	114	95	102	-	552
2011/2012	116	121	109	113	91	-	550
2012/2013	84	116	118	107	110	-	535
2013/2014	125	79	120	110	110	-	544
2014/2015	94	119	72	123	104	-	512
2015/2016	98	88	124	78	122	-	510
2016/2017	156	93	97	111	81	-	538
2017/2018	115	152	100	85	108	-	560

Elsa-Brandström-Gymnasium

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	120	141	94	139	137	-	631
2011/2012	100	119	131	91	139	-	580
2012/2013	112	103	121	124	94	-	554
2013/2014	104	114	99	118	121	-	556
2014/2015	103	100	121	94	119	-	537
2015/2016	105	106	111	110	97	-	529
2016/2017	96	107	107	123	106	-	539
2017/2018	85	102	110	123	94	-	514

Sophie-Scholl-Gymnasium

	Klassenstufen						
Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2010/2011	142	177	130	142	123	-	714
2011/2012	153	143	175	130	141	-	742
2012/2013	148	150	139	165	134	-	736
2013/2014	176	149	138	138	164	-	765
2014/2015	153	174	141	142	132	-	742
2015/2016	169	151	167	139	140	-	766
2016/2017	137	188	140	163	131	-	759
2017/2018	159	143	172	139	164	-	777